Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 16 (1973)

Artikel: Der Oberaargau in der Regeneration 1830-1848

Autor: Jufer, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER OBERAARGAU IN DER REGENERATION

1830 - 1848

MAX JUFER

«Die Geschichte unseres engeren Vaterlandes beginnt in diesen Tagen einen neuen Zeitabschnitt. Was seit grauen Jahren der Väter Wunsch und Sehnen war, ein Vaterland, ein wahrhaft freies, zu besitzen, das ist uns nun zuteil geworden. Die neue Staatsverfassung unseres Kantons, nach dem Bedürfnis der Zeit und dem eines freien, biedern Volkes, enthebt uns der Vormundschaft und setzt jedes Staatsglied in seine eigentümlichen politischen Rechte ein.»¹ So äussert sich am 24. Januar 1833 der Wangener Industrielle und Grossrat Jakob Roth zur eben abgeschlossenen grossen Erneuerungsbewegung in Kanton und Bund, die man nachträglich als Regeneration bezeichnet hat. Gewiss, es sind Worte eines Liberalen, gesprochen im Hochgefühl des Sieges, doch geben sie Wesen und Bedeutung des Umbruchs treffend wieder, und in ihrem Idealismus schwingt der Geist der Zeit.

Tatsächlich bildet die Regeneration, die 1830 in Paris mit der Julirevolution, einem zweiten Bastillesturm, begann und weite Teile Europas erfasste, einen bedeutungsvollen Geschichtseinschnitt. Da brach auch in einigen unserer Schweizerkantone, worunter Bern, offen hervor, was die Aufklärung in die Herzen der Aufgeschlossenen gesenkt, die Helvetik unter Fremdgewalt verfrüht eingesetzt und die Restauration unterdrückt hatte: der Glaube an das Gute, an das natürliche Recht der Gleichheit und die unbegrenzte Vervollkommnungsmöglichkeit des Menschen.

Dass mit dem politischen und geistigen Umbruch auch der prinzipielle Gegensatz zwischen Tradition und Revolution sich wieder in seiner ganzen Schroffheit offenbarte, bedarf keiner weitern Erklärung, um so mehr, als wir in den bisherigen Untersuchungen über die Helvetik und die Restauration eingehend davon handelten. Wesentlich ist dagegen festzustellen, dass im Unterschied zu den Vorgängen von 1798, 1803 und 1815 die Eidgenossenschaft nun eine eigene Bewegung hervorbrachte und sie auch weitgehend selbständig zu Ende führte. Der schweizerische Liberale erkannte nämlich, dass seine Auseinandersetzung mit den Mächten des überlieferten positiven Rechts, ungeachtet der

gesamteuropäischen Kampffront, der er sich eingeordnet fühlte, anderen Gesetzmässigkeiten unterstand und zu besonderen Lösungen führen musste. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte sprachen zu deutlich.

Dementsprechend ergab sich für unseren Freisinn eine doppelte Zielsetzung. Es sollte in einem ersten Vorgehen der Kanton — das «engere Vaterland» nach Jakob Roth — den modernen Bedürfnissen angepasst, d.h. zu einer repräsentativ-parlamentarischen Demokratie umgestaltet werden; dann hatte, in liberal-zentralistischem Sinn, der Bund zu folgen. Die politischen Anliegen standen also durchaus im Vordergrund der Bewegung. Was sie nährte, war aber nicht nur das philosophische Gedankengut, sondern die mächtige Triebkraft der Wirtschaft, die mit ihren vielfältigen Forderungen, vom Sozialen zum Kulturellen, ihren zunehmenden Einfluss in Staat und Gesellschaft geltend machte. Dies wird in folgendem zu berücksichtigen sein.

*

Die schweizerische Regeneration begann Ende 1830 im Thurgau und erfasste innert Jahresfrist zehn weitere Kantone. Sie vollzog sich in den meisten Fällen gewaltlos, in den gesetzlichen Bahnen, und liess eine baldige Inangriffnahme der Bundesrevision erhoffen.

Im Staate Bern wurde der Umsturz durch eine Flugschrift des Burgdorfer Liberalen Dr. Karl Schnell ausgelöst. Sie veranlasste am 6. Dezember 1830 Schultheiss und Räte, das Volk zur Eingabe von Wünschen einzuladen und zu deren Prüfung eine Standeskommission einzusetzen. Da man nun vielerorts auf dem Lande nicht genau wusste, welche Forderungen man zu stellen hatte und wie die Bittschriften abzufassen wären, formulierte der Initiant in einem Musterwunschzettel achtzehn Punkte, um den verschiedenen Petitionen² eine einheitliche Richtung zu geben. In der Folge gingen von Korporationen, Behörden und Privaten über 500 Begehren ein, die trotz der Vorlage, ähnlich den Cahiers de doléance von 1789 in Frankreich, teilweise recht bunt ausfielen.

Im Oberaargau war das Echo nicht sonderlich gross. 21 Gemeinden blieben stumm, andere kopierten bloss das Vorbild oder schrieben sich gegenseitig die Texte ab. Einige aber berieten doch an Versammlungen oder durch Ausgeschossene die Eingaben gründlich. Dank ihnen ist es uns möglich, die Stimmung des Volkes kennenzulernen und Einblick in Sorgen und Nöte des einfachen Mannes zu gewinnen. Sie lassen auch, besser als die Broschüren, Zeitungen, Reden oder parteigefärbten Berichte jener Tage es zu tun ver-

mögen, wertvolle Rückschlüsse auf das Verhältnis des Bürgers zur Obrigkeit und den politischen Reifegrad der Bittsteller zu. Vor allem aber zeigen sie, dass die Bewegung fast ausschliesslich von einer aktiven Minderheit, einer Elite politisch Geweckter getragen wurde.

Dieses neue Führertum entstammte der gesellschaftlichen Oberschicht, den bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen der Kleinstädte und Dörfer; beruflich rekrutierte es sich vorwiegend aus Fürsprechern, Ärzten, Lehrern, Industriellen, Kaufleuten und begüterten Landwirten.

Das Volk hingegen erweist sich als vom Meinungskampf noch wenig berührt. Verfassungsrechtliche Probleme kannte es kaum, und von politischen Rechten hatte es bloss verschwommene Vorstellungen. Wenn es überhaupt etwas wünschte, so war es die Befreiung von wirtschaftlichen Lasten. Deshalb gewinnt man den Eindruck, und die Vermutung verstärkt sich mit fortschreitender Quellenforschung zur Gewissheit, dass ihm von einigen begeisterten Aufklärern ein Ziel gesetzt wurde, das es weder gekannt noch erstrebt hat. Unter den 63 Gemeindeeingaben und den 13 Privatbittschriften überwiegt nämlich die konservative, regierungstreue Gesinnung, und selbst die Petitionäre, die die Obrigkeit zu kritisieren wagten, versuchten nach Möglichkeit den Verdacht revolutionärer Absichten zu zerstreuen.

Viele Ortschaften scheinen geradezu auf die Gelegenheit gewartet zu haben, das Patriziat ihrer Zufriedenheit und Hochachtung zu versichern; dabei sei es dem Leser überlassen, den oft reichlich salbungsvollen und gewundenen Stil als tiefverwurzelte, dem Biedermeiertum eigene Gewohnheit, oder als Schmeichelei auszulegen. So ist z.B. Lotzwil «dem Bisherigen mit Ergebenheit und ungeheuchelter Treue, mit Gut und Blut zugetan, eingedenk der traurigen Folgen der Verfassung vor 30 Jahren [!]» Auch Obersteckholz bekundet seine «Anhänglichkeit». Röthenbach hat «keine eigenen Wünsche», da es «mit der Verfassung zufrieden» ist. Riedtwil macht ebenfalls bescheidenen Gebrauch von der «Befugnis», da «die Einsicht schwach» und ihm vor allem am «gesamten Wohl des Vaterlandes» gelegen sei. Obergrasswil wünscht zur «Wiederherstellung und Befestigung der seit einiger Zeit auf so traurige Weise gestörten Ruhe [!] beizutragen». Ursenbach «anerkennt dankbar die seit Jahren gehabten Stellvertreter» (die Regenten) und «deren landesväterliche Absicht»; es empfindet die Erlaubnis der Regierung, Bitten an sie richten zu können, als «Erleichterung», denn dadurch könne die «ziemlich starke Spannung» behoben werden, und es würden auch «keine tumultuarischen Auftritte» wie im Ausland entstehen. Um das Gesamtwohl besorgt sind auch Niederönz und

Rütschelen; jenes, weil es «zu friedliebend ist, um etwas vorzunehmen, was der öffentlichen Ruhe gefährlich» sein könnte, dieses, indem es der Regierung staatsklug zu bedenken gibt: «Prüft alles, das Gute behaltet.» Schwarzhäusern wünscht, «Gott möge die Herzen aller Regierungen der ganzen Schweiz wie des Volkes so lenken, dass Einigkeit, Glück, Heil» werde; und Thunstetten versteigt sich sogar in rührender Art dazu, der Obrigkeit «die Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität» ans Herz zu legen. Eine nicht zu überhörende Einschränkung bringt demgegenüber Bettenhausen an; wohl attestiert es dem Patriziat «Klugheit», schreibt jedoch das bisherige Gedeihen des Staates «bloss dem guten Willen der Regenten», nicht aber der Verfassung zu, denn diese sichere die Souveränität «hauptsächlich den Bürgern der Hauptstadt», und das sei keine Garantie dafür, «immer so brave und kluge Landesväter zu besitzen»; man solle auch gelegentlich an Kandidaten anderer Wahlkreise denken! Hier wird nun, wenn auch zaghaft und ohne grundsätzliche Beweisführung, die Forderung nach der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land erhoben. Ein Anspruch, der, in der Meinung der Nachwelt, für die überwältigende Mehrheit der Damaligen von erster Dringlichkeit sein musste. Doch das liberal-demokratische Staatsdenken war noch nicht ins Bewusstsein des dörflichen Volkes gedrungen. Bloss eine Bauerngemeinde, Bleienbach, verlangt «ein unabhängiges Wahlsystem zu Stadt und Land». Die meisten andern gehen überhaupt nicht auf diese Frage ein oder warnen sogar, wie Bollodingen, «die mit staatswissenschaftlichen Kenntnissen begabten Staatsmänner durch neidische, ehrgeizige und eifersüchtige Nebenbuhler zu ersetzen.» Glaubt man da nicht gerade den Burgdorfer und Sigriswiler Pfarrer Kuhn zu hören, der nach dem Sturz der Helvetik die wiederkehrenden Patrizier mit Jubel begrüsste und den abtretenden Neulingen vom Land seinen Spott nachwarf!

Überraschend aktuell und zukunftsweisend mutet schliesslich der Vorschlag Inkwils an. Er hebt nämlich die *Bedeutung der Regionen* hervor und möchte, nach dem Vorbild der Mediation, den Kanton in sechs «Wahl-Distrikte» (Stadt Bern; Landgerichte Bern; Emmental; Oberland; Seeland; Bistum Jura) teilen; diese wiederum wären in «Wahlzünfte», entsprechend den Amtsbezirken, zu zerlegen. So sollte ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land erreicht werden. — Ein Gemisch von reaktionärem Requisit und originellem Wurf, das kaum ins freisinnige Grundschema passte.

Das grundsätzliche liberale Ideengut, das Schnellsche Programm, vertraten einzig das Landstädtchen Wangen — mit Wolfisberg im Schlepptau — die

Flecken Herzogenbuchsee und Langenthal, dem sich Schoren mit dem Wunsche nach einer «demokratisch-repräsentativen Verfassung» anschloss, und einige Private. Was sie forderten, sollte für die staatliche Neugestaltung von umfassender Bedeutung sein. Wangen, «das Bedürfnis einer Reform tief fühlend», verlangte «für das Gesamtwohl des Vaterlandes: 1. Volkssouveränität als allgemein und unbedingt anerkannter, schon am 3. Februar 1798 (!) ausgesprochener Grundsatz, 2. Vollkommene Gleichheit der politischen Rechte, daher 3. Abschaffung aller Vorrechte des Orts und der Geburt, 4. Volksvertretung im Grossen oder Gesetzgebenden Rat nach dem Grundsatz der Bevölkerung, 5. Verbesserung des aktiven und passiven Wahlrechts, 6. Beschränkung der Amtsdauer auf höchstens 6 Jahre, 7. Ausschluss von Verwandten in Staatsbehörden, 8. Trennung der Gewalten, 9. Öffentliche Rechnungsablage über den Staatshaushalt, 10. Revision der Verfassung nach 15 Jahren, 11. Gesetzesinitiative des Grossen Rates, 12. Volksentscheide über die Verfassung, 13. Zur Gewährleistung der Verfassung: Öffentlichkeit der Verhandlungen des Grossen Rates und des Appellationsgerichts, Petitionsrecht, Pressefreiheit, Abschaffung der Zensur». Ganz ähnlich lautet die Petition Herzogenbuchsees. Langenthal führt im wesentlichen ebenfalls die 13 Forderungen an, geht aber in der Textgestaltung und der Begründung eigene Wege. Dies zeigt sich schon in der Präambel, die der Hoffnung Ausdruck gibt, die Bittschrift möge noch in der Wintersession geprüft werden; das Volk verdiene einen solchen Beweis der Achtung und des Zutrauens, «da es in so stürmischer Zeit Ruhe bewahrt und dem Gesetzgeber den Weg geöffnet, während im Ausland und in einigen Kantonen [Freiburg, Waadt, Neuenburg, Schaffhausen, Basel] sich gewaltsame Auftritte» ereignet hätten. Beachtenswert vor allem ist die Einsicht dieser Gemeinde, dass «durchgreifende Massnahmen zur Verbesserung des Schulunterrichts» ergriffen werden sollten, damit das Landvolk «in Grade der Cultur» gelange, die ihm die Wahl der «fähigsten und würdigsten Männer» ermögliche. (Wirkte hier wohl, neben dem typisch liberalen Bildungsdrang, die Langenthaler Pestalozzirede von 1826 verpflichtend nach?) Ausserdem wird eine «Herabsetzung der Zahl des Kleinen Raths», eine «Verminderung der vielen Kommissionen» und «eine freisinnige Gemeindeverfassung» postuliert. Die Grossräte sollten besoldet, aber wie in der Mediation gemäss Zensus gewählt werden. Zweifelte man trotz allem noch an der Mündigkeit des Volkes?

Als überzeugte und entschiedene Liberale erweisen sich hingegen die privaten Petitionäre. Vor allem die Eingabe des einstigen helvetischen Distriktspräfekten und künftigen Statthalters, des Lotzwiler Bleichers Buchmüller, be-

sticht durch ihre profilierte und überlegene Beurteilung der politischen Lage. Spannt sie nicht in klarer Einsicht der Zeiterfordernis den Bogen über die ganze Regeneration bis zum Jahre 1848, wenn sie abschliessend festhält, dass «einer drohenden Insurrektion» nur mit der «reinen Demokratie», der unbedingten Volkssouveränität und der «Repräsentation für den Grossen Rat gemäss der Bevölkerung ohne Unterschied», in Kanton und in der Eidgenossenschaft, begegnet werden könne!

Auch der Langenthaler Unterstatthalter und spätere Sechzehner Jakob Ryser äussert sich staatsklug. Er bittet die Obrigkeit, «dass alle Begebenheiten seit dem Jahre 1798 mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt werden möchten», verlangt als wesentliches freisinniges Anliegen «Pressfreiheit unter Verantwortung des Redaktors» und erhofft die Revision der «Schulordnung von 1720».

Prüft man abschliessend die Petitionen auf ihren Ideengehalt, ergibt sich, selbst wenn man die eben angeführten echt liberalen Bekenntnisse und Forderungen einbezieht, ein recht bescheidener Ertrag. Von einer eigentlichen Volksbewegung, wie sie in idealistischen Klischeevorstellungen etwa noch bestehen mag, kann jedenfalls keine Rede sein.

Demgegenüber beeindrucken Menge und Ausmass der wirtschaftlichen Anliegen. Dass ihnen als revolutionären Triebkräften eine entscheidende Bedeutung in der Regeneration zukommen sollte, war eigentlich zu erwarten. Der Wunsch nach Abschüttelung der feudalen Verpflichtungen bestand seit Jahrhunderten; die Thesen der Französischen Revolution hatten ihn neu geweckt, und in der Helvetik war er sogar, kurzlebig allerdings, Wirklichkeit geworden. Mediation und insbesondere Restauration hatten gezeigt, dass eine der Entwicklung sich verschliessende Regierungsform den raschen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen nicht mehr genügen konnte und das Bürgertum — Kaufleute, Industrielle, Männer aus geistigen Berufen — nicht länger von den Staatsgeschäften fernzuhalten war. Gerade dadurch nun, dass der Liberalismus versprach, die wirtschaftliche Freiheit in der neuen Verfassung zu gewährleisten, gewann er weite und gesellschaftlich einflussreiche Volkskreise, worunter die konservativen Grossbauern und damit die Behörden, für sein Erneuerungswerk. In diese Befreiung von der mittelalterlichen Last setzte aber auch der einfache Mann seine Hoffnung.

Die wichtigsten Forderungen waren: Abhilfe gegen missbräuchliche Forstverwaltung, die Änderung des Teilengesetzes, die Aufhebung von Bodenzins, Zehnten, Ehrschatz und Frondienst, die Übernahme des Strassenunterhalts

durch den Staat, die Änderung des Maternitätsgesetzes und die Herabsetzung der Gebührentarife.

Gehen wir auf diese Sachgebiete kurz ein: Unter «missbräuchlicher Forstverwaltung» verstanden die Petitionäre — es sind vor allem die Gemeinden des ehemaligen Bipperamtes und, aus dem Bezirk Aarwangen, die Behörden von Bannwil, Roggwil und Obersteckholz — zunehmende obrigkeitliche Eingriffe in die Rechtsame der Waldanteilhaber. Tatsächlich hatte sich der Staat, seit 1798, zunehmend in die Angelegenheiten der Burgerschaft gemischt. Der Wunsch der Bittsteller ging nun dahin, die altbernischen, vorrevolutionären Zustände wieder herzustellen. Wirtschaftliche Befreiung konnte also noch durchaus in reaktionär-korporativem Sinn gemeint sein! Freilich mag hier auch der tiefverwurzelte Widerwille gegen staatliche Zentralisation und Bürokratie mitgespielt haben.

Dass sich kaum eine Gemeinde mit dem neuen *Steuergesetz* des Patriziats befreunden konnte, ist verständlich; denn es schrieb ein Ansatzmaximum vor, das den stetig zunehmenden Anforderungen der öffentlichen Belange und vor allem den wachsenden Armenlasten nicht zu genügen vermochte. Der Staat leistete zudem, im Unterschied zu den Privaten, vom Katasterwert des Waldes keine Abgaben; dabei berief er sich auf das Herkommen.

Die Aufhebung oder zumindest der Loskauf von Zehnten und Bodenzins war ebenfalls ein altes Postulat. Auch den Ehrschatz, eine Handänderungsgebühr für Liegenschaften, empfand man als drückend; vor allem, weil die Regierung seit 1828 die Abgabenpflicht auf Gebäulichkeiten übertragen hatte und die Schätzung durch Auswärtige, mit den Lokalverhältnissen unvertraute Gerichtssässen vornehmen liess. Dies entwertete den Grundbesitz und erschwerte in der Folge den Liegenschaftshandel. Darunter müssen besonders Langenthal, Wangen, Wangenried, Bannwil und Herzogenbuchsee gelitten haben.

Gegen die altfeudalen Frondienstpflichten, wie Fuhrungen und Holzlieferungen zum Unterhalt obrigkeitlicher Strassen und Brücken, lehnten sich vor allem die Aaregemeinden, aber auch Langenthal, Roggwil und Ursenbach auf. Den Bannwilern bedeutete im besonderen der «Brügge-Haber» eine schwere Belastung. — Wynau hatte dem Kloster St. Urban sogar noch die Todfallgebühr, Zeichen der Leibeigenschaft, zu entrichten.

Das bestehende Maternitäts- oder Paternitätsgesetz erregte im gesamten Oberaargau Unwillen. Am deutlichsten beschwerten sich Ursenbach, Lotzwil, Herzogenbuchsee, Wangen und Langenthal. Es ging ihnen darum, dank stren-

gerer gesetzlicher Handhabe den Vater des unehelichen Kindes besser erfassen und härter strafen zu können. Ob allerdings dabei menschliches Verständnis oder gar christliches Mitgefühl die Petitionäre zu dieser Klage geführt haben mag, darf bezweifelt werden; denn als Motiv wird bloss das deutlich materialistische Argument angeführt, die Mutter, der das Kind verbleibe, falle der Armengemeinde zur Last.

Aus vielen Eingaben spricht ferner eine, wohl berechtigte, Aufgebrachtheit gegen Rechtsagenten und Fürsprecher, die in kostspieligen Prozessen die Klienten aussogen, und denen das Volk ausgeliefert war. Ursenbach erwähnt die unmenschlichen Geldstage. — Wer dächte in diesem Zusammenhang nicht an Gotthelf s Kampf um eine humanere Rechtspraxis!

Die Petitionen betrafen aber nicht nur, wie es bisher scheinen mochte, politische, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten. Den Bittenden lag auch daran, Moral und Sitte zu verbessern. Vielen bereitete das durch Armennot, Branntweinsucht, die religionsfeindliche Revolutionszeit, die Hungerjahre und das wachsende Industrieproletariat gelockerte Leben ehrlich Sorge. Wangenried drückte deshalb eine allgemeine Erwartung aus, wenn es von der Obrigkeit «gestrenge Massregeln gegen Verschwender und schlechte Haushalter» erhoffte, die «viele Familien und Gemeinden» ruinierten; es sollten ferner alle Tanzanlässe an Sonn- und Feiertagen, wie auch die «lärmenden Spiele als Kugelwerfen und Kegeln», verboten werden, «weil solches einem christlichen Volke zu Schaden gereicht und das Verderben eines ganzen Landes nach sich bringen muss».

Wie verhielt sich nun dieser, gesamthaft gesehen, doch erstaunlichen Volkskundgebung gegenüber die Obrigkeit? Sie reagierte äusserst ungeschickt und bereitete sich dadurch den Sturz. Anstatt nämlich zu versuchen, aufgrund einer aufmerksamen Analyse der Eingaben die Bewegung mit einigen Konzessionen, vor allem wirtschaftlicher Art, zu neutralisieren und so das Gesicht zu wahren, blieb sie unbeugsam. Einige Patrizier begannen sogar, «Rote» anzuwerben, Schweizersoldaten, die eben nach der Julirevolution aus französischen Diensten entlassen worden waren. Dies brachte nun auch das breite Volk in Wallung. Jetzt war für die Brüder Schnell endlich die Saat aufgegangen. Sie handelten unverzüglich. Nach dem Vorbild anderer Kantone wurde ein Volkstag einberufen. Man setzte ihn auf den 10. Januar 1831 nach Münsingen an. Das Interesse war unerwartet gross. Statt der erwarteten 100 Personen trafen gegen 1500 ein, worunter zahlreiche Oberaargauer. Karl Schnell beherrschte

die Versammlung. Zielbewusst steuerte er auf die Volkssouveränität hin und brachte, während viele seiner Mitkämpfer sich mit Reformen begnügen wollten, den Mehrheitsbeschluss ein, es sei ein vom Volk gewählter Verfassungsrat einzusetzen, der eine prinzipiell neue Konstitution auszuarbeiten habe. Die Wirkung dieser Demonstration auf das Patriziat war überraschend stark. Bereits drei Tage später trat es von der Leitung des Staates zurück, den es während stolzen Jahrhunderten ruhmvoll regiert hatte. Der tiefere Grund der so plötzlichen und bedingungslosen Abdankung war, dass es sich von den Untertanen verlassen fühlte und spüren musste, wie Wirtschaft und Bildung sich von ihm abwandten.

Der Grosse Rat bestellte bereits gleichentags eine Standeskommission, welche den Auftrag hatte, die Wahl einer Verfassungskommission zu veranlassen. Damit war der grundsätzliche Schritt zur Staatsumwälzung getan, denn jetzt drang die Bewegung bis in die Gemeinden hinab, wurde wahrhaft demokratisch. Es folgten politisch bewegte Tage, die einen Höhepunkt unseres öffentlichen Lebens darstellen. Was nämlich nun in leidenschaftlichen Gesprächen und Auseinandersetzungen unter Bürgern, die sich zum erstenmal wirklich souverän fühlten, besprochen wurde, sollte weitgehend das politische Gesicht des Staates, bis in unsere Zeit, bestimmen.

Die Verfassungskommission wurde auf indirektem Wege bestellt.³ Ende Januar traten die über 23 jährigen stimmfähigen Bürger jedes Untergerichts in der Kirche oder im Schulhaus des Hauptortes zusammen und erkoren auf je 50 Anwesende einen Wahlmann. Diese Amtswahlmänner versammelten sich ihrerseits am 9. Februar in der Kirche des Amtssitzes zur Wahl des Verfassungsrates. Auf je 3000 Seelen traf es einen Vertreter. Massgebend war die Bevölkerungszählung von 1818. Aarwangen stellte 6, Wangen 4 der insgesamt 111 Mitglieder.

Die Abstimmung über die Verfassung erfolgte am 30. Juli 1831. Sie geschah im Rahmen der Urversammlungen vom 9. Februar und ergab eine grosse liberale Mehrheit von 27 802 Ja gegen 2153 Nein.⁴ So überwältigend der Sieg auch im Zahlenvergleich war, bedeutete er dennoch für die freisinnigen Volksführer eine leise Enttäuschung: zwei Drittel der Bürger hatten sich der Stimme enthalten! Vielerorts feierte man indessen das Ergebnis mit Kanonen- und Böllerschüssen, Höhenfeuern und Kundgebungen.

Die neue Staatsordnung⁵ verdiente diese Festlichkeiten; denn sie leitete, im Unterschied zur Helvetik, als ein vom Volk geschaffenes und bekräftigtes Werk, verfassungsrechtlich und entwicklungsgeschichtlich einen neuen Zeit-

raum ein. Als obersten Grundsatz verkündete sie, in Erfüllung des liberalen Programms, die Volksherrschaft. Damit lag, zum erstenmal in der langen bernischen Geschichte, der für alle verbindliche Staatswille tatsächlich beim Einzelbürger. Dessen vornehmstes Recht war, über die Verfassung abzustimmen; diese konnte nach jeweils 6 Jahren revidiert werden. Sodann wählte er den Grossen Rat, die Legislative, in der sich nach der zeitgenössischen freisinnigen und noch heute gültigen westlich-parlamentarischen Lehre die eigentliche Staatsgewalt ausprägte. Ihr allein lag es nämlich ob, die Exekutive, den Regierungsrat, und die richterliche Gewalt, das Obergericht, zu bestellen; ebenso erliess sie alle Gesetze. Von diesen Geschäften war das Volk ausgeschlossen; man traute ihm offenbar Entscheide in Sachfragen noch nicht zu, und es begehrte sie auch nicht. Von Referendums- und Initiativrechten sprach ebenfalls noch niemand. Die Verhandlungen des Parlaments waren hingegen öffentlich, und jährlich sollte die Staatsrechnung publiziert werden. Als grosse liberale Errungenschaft brachte die Verfassung die Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz und die persönliche staatsfreie Sphäre in Gestalt der Menschenrechte, indem sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Presse, der Petition, des Gewerbes, des Handels und der Niederlassung gewährleistete.

Dass aus dem Obrigkeitsstaat eine wirkliche res publica geworden war, zeigte sich beim Verwaltungsaufbau, der von den neuen Führern unverzüglich an die Hand genommen wurde. Man begann mit der Wahl des Grossen Rates und setzte damit gleich das ganze Verfassungsspiel in Gang. So kam nun auch der bisher unbeteiligte Bürger mit dem demokratischen Leben in Berührung. Das Wahlverfahren wickelte sich, wie zuvor die Bestellung des Verfassungsrates, in zwei Phasen ab. Zuerst wurden Wahlmänner bestimmt. Man berief zu diesem Zweck bereits am 22. August wiederum die bewährte Einheit der Kirchgemeinde zur Urversammlung ein. Als teilnahmeberechtigt galt, wer mindestens 23 Jahre zählte, am Ort wohnte, über Grundeigentum oder ein Kapital von Fr. 500.— verfügte, einen Pacht- oder Mietvertrag mit 200 Franken Jahreszins vorweisen konnte, obrigkeitlicher Beamter, Offizier im vaterländischen Dienst, Gemeindevorgesetzter oder Intellektueller war, also vor allem dem Zensus von Besitz und Bildung genügte. Die Tagung wurde vom Unterstatthalter geleitet. Die Gewählten — je einer auf 100 Seelen — vereinigten sich bloss drei Tage später am Bezirksort zur Amtswahlversammlung. Massgebend für die Vertreterzahl waren erneut die Daten der Zählung von 1818. Demzufolge traf es auf Aarwangen 11, auf Wangen 8 der insgesamt 240 Grossräte. Die Amtsdauer war unterschiedlich. Eine 1. Klasse von Ratsherren

hatte bereits 1833, die 2. Klasse 1835 und die 3. Klasse 1837 auszutreten, so dass alle zwei Jahre 80 neue Sitze zu vergeben waren und eigentlich nie eine Gesamterneuerung vorgesehen war. Der Rat, präsidiert durch den «Landammann», hielt im Jahr zwei Sitzungen ab; die Frühjahrssession begann am 1. Mai, die Herbsttagung Mitte November. An Taggeld wurden 25 Batzen für eine Stunde Reiseentfernung vergütet.

Gemäss Regimentsbuch der Republik Bern gehörten 1832 folgende Oberaargauer dem *Grossen Rat* an: Johann Born, Fabrikant, Herzogenbuchsee; Jakob Buchmüller, Bleicher, Lotzwil; Friedrich Dennler, Kreuzwirt, Langenthal; Johann Egger, Gemeindeammann, Aarwangen; Friedrich Geiser, Hauptmann, Langenthal; Johann Rudolf Gugelmann, Dr. med., Attiswil; Felix Gygax, Amtsrichter, Thunstetten; Samuel Kissling, Amtsschreiber, Aarwangen; Jakob Lanz, Wirt, Madiswil; Samuel Obrist, Amtsrichter, Aarwangen; Jakob Roth, Negoziant, Wangen; Johann Jakob Ryser, Dragonerhauptmann, Murgenthal; Johann Geiser, Roggwil, und Johann Mühlemann, Seeberg. Die soziale Stellung der Gewählten bestätigt die Führerrolle des gehobenen Mittelstandes.

Der Regierungsrat bestand aus dem Schultheiss und 16 Mitgliedern. Zu ihm zählte 1832, als Präsident der Forstkommission, auch der Roggwiler Johann Geiser, was beweist, dass ein Grossrat in der Eigenschaft eines Regierungsrates sein angestammtes Volksmandat nicht verlor und demnach die Gewaltentrennung subjektiv noch nicht gehandhabt wurde.

Die Exekutive, d.h. Regierungsrat und Sechzehnerrat — dieser grossrätlichen Kommission gehörte der Langenthaler Friedrich Dennler an — wählte die staatlichen Verwaltungsorgane der Amtsbezirke: Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten und Amtsschaffner. Sie teilten sich, gemäss dem Grundsatz der Gewaltentrennung, in die Funktionen des bisherigen Oberamtmanns. Ihre Amtsdauer betrug, wie die aller Räte, sechs Jahre. Regierungsstatthalter des Amtes Aarwangen wurde der Lotzwiler Jakob Buchmüller; das Amtsgericht übertrug man dem Schorener Johann Ulrich Leibundgut. Im Bezirk Wangen versahen Franz Roth und Johann Strasser, beide am Amtssitz wohnhaft, die entsprechenden Funktionen.

Dem Regierungsrat unterstand ebenfalls das Gemeindewesen. Es wurde durch die Verfassung und Gesetzesbeschlüsse des Jahres 1833 geregelt. Grundsätzlich änderte sich im Vergleich zur Restauration nicht viel, weil man an der bisherigen Einteilung in Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinde festhielt. Neu war die Ausscheidung der Kompetenzen. Sie brachte eine bedeutende

Stärkung der Einwohnergemeinde, die nun mit ihrem 5- bis 10köpfigen Rat über die Ortspolizei, das Schulwesen, die Fürsorge, die Militärlasten und Vermögenssachen entschied, während den Burgern noch die Verwaltung ihres Guts und die althergebrachten korporativen Verpflichtungen verblieben. Das Armenwesen wurde auf die beiden Institutionen verteilt. Stimmberechtigt in Munizipalangelegenheiten war, wer im Gemeindebezirk über Grundeigentum von Fr. 3000.— verfügte, Pacht- oder Mietverträge von mindestens Fr. 120.— Zins hatte, eine Forderung von Fr. 500.— auf Grundpfandeigentum im Kanton und für Fr. 2000.— versichertes Bewegliches aufweisen konnte, als ehrenfähiger Sohn von Eltern mit Fr. 4000.— versichertem Beweglichem galt, als Kantonsbürger ein Jahr und als Schweizer Bürger zwei Jahre am Ort gewohnt hatte. Also auch hier liberaler Zensus.

Das alte Chorgericht, dem gemäss Ehegerichtssatzung von 1787 der Ortspfarrer und vier Beisitzer angehörten, machte dem Sittengericht Platz, das «den Ehefrieden unter den Gemeindebewohnern zu befördern und Ehegatten, die sich nicht miteinander vertrugen, zur Verträglichkeit zu ermahnen» hatte. Ehescheidungen und Vaterschaftsklagen wurden nun vor Amtsgericht beurteilt. Dessen Vorsitz übernahm der Unterstatthalter, der vom Regierungsstatthalter auf Vorschlag der Gemeindevorgesetzten gewählt wurde.

Auf der untersten Stufe des neugeschaffenen Verwaltungsapparates amtierten schliesslich als Hüter der Ordnung die uniformierten Landjäger und der Ortsweibel, den auf der Brust ein Schild mit dem Standeswappen kennzeichnete.

*

So stand nach zwei Jahren des Umbruchs, des gedanklichen Hochflugs und leidenschaftlicher Staatstätigkeit das liberale Gebäude allen sichtbar da. Jetzt hatte es sich mit dem öffentlichen und alltäglichen Leben zu füllen. Es folgte die Zeit der Bewährung. Denn ausschlaggebend für das Schicksal eines Volkes ist nicht so sehr die Verfassung als der Geist, mit dem sie in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Nun zeigte es sich, dass erst eigentlich die Lehrjahre der Demokratie begannen. Die liberalen Führer erwiesen sich nämlich in Regierungsgeschäften noch recht unerfahren — eine verständliche Erscheinung, die in allen Verwaltungszweigen feststellbar war — und gerieten bald einmal in Schwierigkeiten. Wohl waren sie von den besten Absichten beseelt und gewillt, die Macht zu

brauchen; doch hatten sie nicht damit gerechnet, dass ihre noch unerprobte Staatsform unverweilt einer aufgewühlten, lärmigen Zeit voller Verfolgungen, Verschwörungen und Parteikämpfe ausgesetzt sein würde. Vor allem erhob sich die konservative Gegnerschaft wieder.

So sicherte sich der Freisinn gleich gesamtschweizerisch ab. Dass gerade unsere Gegend Mittelpunkt dieser Bewegung werden sollte, verdient besonderer Erwähnung. Die ersten Schritte erfolgten auf kantonaler Ebene. Bereits am 2. Mai 1831 hatten sich, noch vor Beendigung des Verfassungswerkes, die Freunde der neuen Ordnung, unter Führung von J. Schnell, in Bern zu einem «Schutzverein» zusammengetan. Diese Organisation knüpfte Verbindungen mit der Helvetischen Gesellschaft an, entwarf Statuten und entwickelte sich zu einer förmlichen Kampfpartei. Sie war straff organisiert, vom Zentralkomitee bis hinunter zu Einzelsektionen, die mit ihren bewaffneten Mitgliedern gleich Zellen auf dem Lande verteilt waren. Nach dem liberalen Sieg im Verfassungskampf dehnte sich die Vereinsbewegung auf andere Kantone aus. Am 11. September entstand in Balsthal unter Führung des späteren Bundesrats Munzinger der Solothurner Schutzverein. Den Statuten gemäss sollte er bestrebt sein, «die Volkssouveränität aufrecht zu erhalten, alle Umtriebe gegen die Verfassung zu beobachten und zu vereiteln, ... die freie Presse zu allgemeiner Aufklärung zu benützen und alles zu befördern, was das Volk moralisch, bürgerlich und ökonomisch heben kann.» Es folgten gleichartige Assoziationen in den Kantonen Freiburg, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Appenzell.

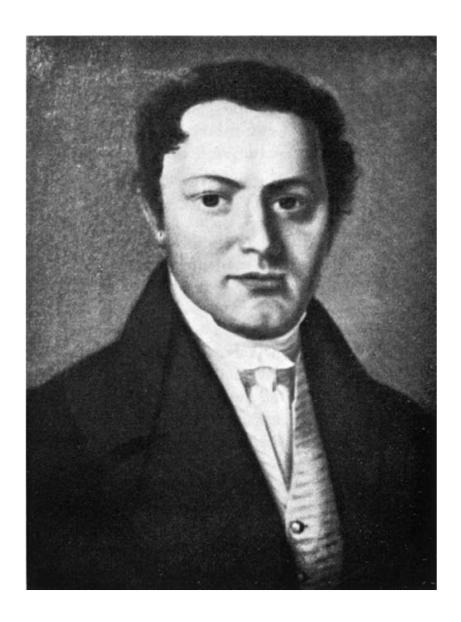
Der eigentliche Schulterschluss all dieser Vereinigungen geschah nun in Langenthal, wo man am 21. September 1831 den «Eidgenössischen Schutzverein für politischen Fortschritt» gründete. Zu den bestehenden Zielen trat unter der Initiative des Luzerners Casimir Pfyffer noch ein weiteres bedeutsames: die Umgestaltung des Bundesvertrags.

Dieser liberale Bund von Langenthal erregte im In- und Ausland berechtigtes Aufsehen. Dass man den Oberaargauer Marktflecken zum Tagungsort bestimmte, verwundert nicht. Er war längst als freisinniger Hort bekannt und lag zentral im regenerierten Gebiet. 1822 war es Stätte des eidgenössischen Offiziersfestes gewesen und 1826 der Ort, wo Pestalozzi seine berühmte Rede hielt. Es konnte sein, dass die Vereinsstifter im Geist an diese Ereignisse anknüpfen wollten. Ein übriges werden die liberalen Grossräte Friedrich Geiser und der Kreuzwirt Friedrich Dennler, bei dem die Versammlung stattfand, beigetragen haben.

Obschon der Freisinn in den Schutzvereinen nun ein wirksames, jederzeit einsatzbereites Instrument zur Verfügung hatte, glaubte er zur Sicherung der Verfassung und vor allem zur Bundesrevision noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Aus der Bürgerwehr sollte eine Staatenallianz werden. Der Anstoss ging wiederum von Casimir Pfyffer aus. Bereits ein halbes Jahr später, im März 1832, schlossen sich anlässlich der Luzerner Tagsatzung die Orte Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, Thurgau und St. Gallen zum sogenannten Siebnerkonkordat zusammen. Dass dieser Vertrag eine natürliche Folge des Eidgenössischen Schutzvereins darstellte, war offensichtlich. Das Luzerner Blatt «Der Vaterlandsfreund» sprach denn auch vom Konkordat als vom «Langenthaler Club mit Auslegern», und der englische Gesandte Morier ging sogar soweit, der Langenthaler Gründung «alle übrigen Bewegungen [jener Epoche] in der Schweiz zuzuschreiben».⁸

Die Bevölkerung des Oberaargaus begrüsste das Luzerner Verkommnis. Als die Berner Gesandtschaft am 1. April über Langenthal—Bleienbach— Wynigen heimfuhr, wurde ihr allerorts ein «triumphaler Empfang» bereitet. Für die Leute an der Strasse, schreibt der liberale «Volksfreund» wohl etwas überschwenglich, sei es ein «vaterländischer Festtag» gewesen. Überall habe anhaltendes Donnern der Böller die Abgeordneten willkommen geheissen. «Vorzüglich legte Langenthal, durch Abordnung von Behörden und Beamten, an die dort übernachtenden Herren und Ehrengesandten durch Geschützkrachen, Gesang und klingendes Spiel hohe Freude an den Tag». 9

Derweil sammelte sich die konservative Opposition. Sie war nicht geneigt, «vor diesem Langenthaler-Hut, der zu Luzern auf einer langen Stange aufgesteckt ist», wie eine Hochdorfer Broschüre warnte, das «Knie» zu «beugen». Bloss einen Tag nach dem Konkordatsabschluss, am 18. März, fand im Kloster St. Urban eine geheime Zusammenkunft von Aristokraten statt. «Sichern Nachrichten zufolge» nahmen daran Bernhard von Diesbach, gewesenes Mitglied des Kleinen und Grossen Rates, Bernhard von Wattenwil, ehemaliger Geheimratsschreiber, und der Urner Landammann Lauener teil. Die liberale Presse bauschte natürlich die Bedeutung dieses «Konventikels» — es war unerwartet rasch ruchbar geworden — propagandistisch und polemisch gewaltig auf; auf konservativer Seite verschwieg man es zuerst tunlich und sprach ihm schliesslich, als es nicht länger zu vertuschen war, jeglichen politischen Charakter ab. Ob und wieviel es allenfalls im Zusammenhang stand mit der Gegenaktion, die in den folgenden Sommermonaten vorbereitet wurde, bleibt mangels Quellen ungewiss.



Friedrich Dennler-Rüegger (1796—1841). Apotheker und Statthalter, Grossrat und Sechzehner der Republik Bern (1831). Erbauer der Apotheke Marktgasse 27, in Langenthal.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 16 (1973)

Zum geplanten reaktionären Putsch kam es jedoch nicht: Ende August wurde die Verschwörung, ein Komplott bernischer Patrizier, im Erlacherhof aufgedeckt. ¹⁰ Die Nachricht ging wie ein Lauffeuer durch Stadt und Land. Die liberale Regierung, seit langem gewarnt und durch Schutzverein und Konkordat gedeckt, traf sofort die erforderlichen Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit. Da sie glaubte, die Bewegung sei weitverbreitet und könne zu einem allgemeinen Umsturzversuch führen, begann sie sofort mit Verhaftungen und wurde auch bald Herrin der Lage.

Das Echo des Volkes auf diese erste und frühe Krise des liberalen Regiments darf als eine eindeutige Vertrauenskundgebung gewertet werden. Der Oberaargau zeigte sich besonders loyal. Die meisten Gemeinden bezeugten der Obrigkeit spontan ihre Sympathie und beglückwünschten sie zu ihrem Erfolg. So feierte der Schutzverein von Wangen den eigenen Sieg mit begeisterten Worten. Die Behörden von Wangen und Oberbipp und das ehemalige Gericht von Herzogenbuchsee taten es ihm gleich und lobten «das forsche Auftreten» der Regierung. Ursenbach zeigte sich gar über das Komplott «entrüstet»,11 und Lotzwil und Seeberg betrachteten das Geschehen «mit gerechtem Abscheu». Dass sich dabei in die begreifliche Freude freisinniger Vorgesetzter blosser Opportunismus und allzumenschliche Liebedienerei mischten, versteht sich von selbst. Für zahlreiche Freisinnige, vor allem in den Bauerndörfern, mag der Ausgang des Berner Machtkampfes auch eine spürbare Erleichterung bewirkt haben; denn es gab vielerorts noch einflussreiche Altgesinnte, deren Stellung nun empfindlich geschwächt war. Aufsehen erregte im besonderen die Verhaftung des Geschäftsmannes Urs Bohner von Wiedlisbach, welcher der Mitbeteiligung an der Erlacherhofverschwörung verdächtig war und zu zwei Tagen Gefängnis und einer Geldbusse verurteilt wurde. Jetzt wagten sich auch in Attiswil, einer Gemeinde, die im Ruf gestanden hatte, «auf der Seite der Feinde der Freiheit» zu stehen, die Neuerer hervor, indem sie der Regierung eine Ergebenheitsadresse zukommen liessen; es unterschrieben nicht weniger als 82 Bürger, an ihrer Spitze der Unterstatthalter Haas und der Grossrat Dr. Gugelmann.

Damit scheint aber die Gegnerschaft nicht endgültig besiegt gewesen zu sein. Denn vier Jahre später spricht der Regierungsstatthalter von Wangen immer noch von «Aristokraten» und «Aufhetzern», denen man durch «festen Willen» das Handwerk legen müsse, und von «Querköpfen, die ... versuchen möchten, gegen den Strom zu schwimmen».¹²

Die Anfangsschwierigkeiten des liberalen Regiments lagen aber nicht nur in der konservativen Opposition begründet. Sie rührten zum Teil vom eigenen Unvermögen der neuen Herren her. Schwer wog vor allem, dass es nicht gelang, dringende Fragen der Zeit, wie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, zu lösen, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die Schuld für das Versagen nicht so sehr bei den einzelnen Verantwortlichen, als beim System selbst gesucht werden muss, das in erster Linie auf den Schutz der privaten Sphäre ausgerichtet war und in seiner nicht-interventionistischen Art — man verwendete nachträglich dafür den Ausdruck «Nachtwächterstaat» — weder gebieterisch eingreifen konnte noch wollte. Dies zeigte sich am deutlichsten in der Landwirtschaft. Wohl nahm die Regierung die längst fällige Agrarreform in Angriff. Die neuen Gesetze aber, welche Zehnten und Bodenzins nicht aufhoben, sondern bloss in Geldschulden umzuwandeln erlaubten, wirkten ernüchternd und konnten grundsätzlich niemand befriedigen. Zudem waren die Ablösesummen so hoch angesetzt, dass sie zusätzliche Lasten schufen. Lotzwil, Bleienbach und Röthenbach ersuchten denn auch 1833 die Räte um Milderung der Bedingungen, wurden aber abgewiesen. Selbst ein persönliches Schreiben des Regierungsstatthalters Buchmüller, das den allgemeinen Klagen des Amtes Aarwangen Ausdruck gab, blieb erfolglos. 13

Diese Auseinandersetzung um eine liberale oder etatistische Lösung — sie betraf auch die Güter- und Kompetenzausscheidung zwischen Einwohnerund Burgergemeinde — schwächte die freisinnige Partei und führte nach 1840, als der Grosse Rat nochmals ein Dekret über die Aufhebung des Zehntens verwarf, zu ihrer Spaltung. Der Kampf endete schliesslich 1846 mit dem Sieg der radikalen Gruppe, die zugleich die Staatsführung übernahm. Nun wurden sämtliche Zehntberechtigungen und Gefälle aufgehoben. Die bis zur Ablösung verzinsliche Loskaufsumme war innerhalb 15 Jahren zu entrichten. Sie entsprach dem 15fachen Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Zins betrug 4%. Dabei waren die Kosten zwischen Zehntherrn und Pflichtigen zu teilen. Der Jungizehnten galt als abgeschafft. Die Bodenzinse wurden rückwirkend auf 1. Januar 1846, unter ähnlichen Bedingungen wie die Zehnten, als verfallen erklärt. 14 Der Ehrschatz erfuhr sinngemäss die gleiche Regelung — er war im einfachen Wert in drei Jahreszahlungen zu entrichten —, nachdem die Regierung 1834 wohl den Loskauf, nicht aber die Aufhebung bewilligt hatte und 106 Opponenten der Kirchgemeinden Wangen und Oberbipp gerichtlich belangt worden waren, weil sie die weitere Bezahlung verweigerten.

Auf viele Anhänger des Freisinns, vor allem auf die in Handel, Gewerbe und Industrie Tätigen, wirkte auch ernüchternd und enttäuschend, dass die Liberalen sich nicht an die Binnenzölle und Brückengelder heranwagten, deren Abschaffung, mit den dadurch in Aussicht gestellten materiellen Vorteilen, doch bereits jahrzehntelang zu den Hauptpostulaten der Aufklärer gehört hatte. Sogar an den ehemaligen Grenzen des 1798 aufgehobenen Amtes Bipp mussten noch Abgaben entrichtet werden. Dies rief verschiedenen Vorstössen und Eingaben, denen sich 1836 auch der Regierungsstatthalter von Aarwangen in seinem Wunsche nach Freihandel anschloss. 15 Die Regierung ging nicht darauf ein, und zwar wurde sie durch einflussreiche Kreise aus dem eigenen Lager, Private und Gemeinden, die glaubten, nicht auf alte feudale Einkünfte verzichten zu können, daran gehindert. So hielt das erzliberale Langenthal, nachdem es in den Jahren 1830 bis 1834 mit Staatssubventionen das bernische Schlussstück der Strasse Hindelbank—Burgdorf—Bleienbach—Luzernbiet, die Strecke nach St. Urban erstellt hatte, den Neubau des Zollhauses für unumgänglich, weil es nun die erhofften materiellen Früchte zu ernten gedachte. 16 Tatsächlich wurde das Gebäude errichtet — es ist das heutige «Amtshaus» — wobei die Räte in Bern sogar auf ein Gesuch der Gemeinde hin das Land für 1417 Franken (die 94533 Quadratfuss zu je 1½ Rp. gerechnet) kauften und einen Kredit von Fr. 8000.— sprachen. In diesem Zusammenhang darf als Positivum des liberalen Regiments auch der Bau der Strasse Bleienbach-Lotzwil-Melchnau erwähnt werden. Der Lokalkrieg um die Streckenführung — die Variante Obersteckholz siegte schliesslich über das Projekt Madiswil—Busswil — ergäbe hiezu Stoff für eine eigene historische Monographie! 17 — Um nochmals auf Zollfragen zurückzukommen: gelegentlich lieh die Obrigkeit auch berechtigten liberalen Volksbegehren das Ohr, wie es der folgende Fall zeigt.

Am 24. Februar 1834 richteten Rudolf Schaad, Färber und Bleicher von Schwarzhäusern, Friedrich Hunziker, Bleicher von Wynau, und die Langenthaler Rudolf Geiser, Färber, und Johannes Seiler, Färber, eine Bittschrift an die Regierung. Einleitend anerkannten sie die vielen Beweise der Wohlfahrt, gaben dann aber zu bedenken, dass die Konkurrenz, der Marktzölle wegen, erschwert werde. Luzern und Solothurn hätten sie abgeschafft. Dadurch komme mehr Geld ins Land; denn eine blühende Industrie wirke sich segensreich auf das Gedeihen des Staates aus, und die Handelsartikel würden, wie die Bodenerzeugnisse, mannigfaltiger. Dem Gesuch wurde zwei Monate später für

den Tuchhandel entsprochen.¹⁸ Musste Langenthal wohl deshalb am 19. Januar 1838 auf seine bis Krakau und Philadelphia massgebende Elle, Symbol alter Privilegienherrlichkeit, zugunsten einer «Schweizer-Elle» verzichten? Wenn je ein nationales Zeitalter der Eidgenossenschaft begann, dann an diesem Tag!

Die gemäss Verfassung 1831 gewährte «Handels- und Gewerbefreiheit» erwies sich, soweit sie überhaupt praktisch durchführbar war, als zweischneidiges Schwert. Einesteils förderte sie die Unternehmungslust, den Schaffensdrang, die Beweglichkeit und den Umsatz; andernteils wirkte sie sich dadurch negativ aus, dass keine Befähigungsausweise mehr verlangt wurden und sich ein gewissenloser Wettbewerb breitmachen konnte. Die positiven Seiten überwogen jedoch deutlich. Das wurde zahlreichen staunenden Besuchern aus nah und fern an der Oberaargauischen Gewerbeausstellung klar, die im Kreuz zu Langenthal am Ende der Regenerationszeit durchgeführt wurde. 19 Sie zeigte bereits eine ungeahnte Vielfalt von Produkten: Fabrikate von Schreinern, Tapezierern, Strumpfwirkern, Hutmachern, Schneidern, Kürschnern, Schirmmachern, Wagnern, Schmieden, Sattlern, Schuhmachern, Drechslern, Uhrmachern, Buchbindern, Posamentern, Kammachern, Metallarbeitern, Seifensiedern, Seilern, Blattmachern, Hafnern, Küfern, Webern, Maschinenmachern und Strohflechtern. Steckholz, Busswil, Melchnau, Thunstetten und Bützberg stellten Filzholzschuhe für die Ostschweiz und Basel her; Kleindietwil und Schoren fabrizierten Filzfinken und -decken. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Waren des Kölschwebers Ryser von Langenthal, der Zigarrenfabrik Kilchenmann von Herzogenbuchsee und der Bürstenbinderei Ernst von Aarwangen. Kurz, man gewann den Eindruck grosser gewerblicher Selbständigkeit und verbreiteter intellektueller Fähigkeit, erstaunlichen Geschicks und achtenswerten Fleisses. Einige Gegenstände zeugten sogar von einer gewissen «Luxusliebe» der Region. Die Auslage zeigte auch, dass die meisten Gewerbe noch aus Klein- und Familienbetrieben bestanden; Frauenarbeit war häufig.²⁰

Berücksichtigt man diese Warenauffuhr, verwundert es einen nicht, dass gerade in dieser Zeit die Gesuche um neue Jahrmärkte sich häuften. Langenthal bekam zwei neue zugebilligt, obschon sich Langnau dagegen verwahrte. Herzogenbuchsee erhielt einen vierten Markt. Dem entsprechenden Wunsch Bleienbachs wurde ebenfalls stattgegeben, trotz einer grossen Gegnerschaft, die im Dorf selber entstanden war und mit räumlichen, finanziellen und moralischen Argumenten focht.

Die Industrie entwickelte sich, den geschilderten Umständen entsprechend, im Oberaargau nur zögernd. Sie steckte zudem erst in den Anfängen, war noch recht selten vertreten und begegnete in einem vorwiegend bäuerlichen und gewerblichen Landesteil weitverbreitetem Misstrauen. Eigentliche Unternehmen, die diesen Namen verdienen, bestanden nur in Wangen, wo die Pferdehaarspinnerei Roth und die Rotfärberei Rikli dank weitsichtiger Persönlichkeiten bereits sichern Boden hatten, allerdings fabriktechnisch sich erst zu entfalten begannen; in Herzogenbuchsee, wo die Seidenbandweberei Moser zur Hauptsache noch Heimarbeiter beschäftigte; und in Langenthal, dessen Leinwandweberei sich seit der Baumwollproduktion einer starken ausländischen Konkurrenz zu erwehren hatte; ihre rund 1000 Weber und 10000 Spinner — sie stammten aus beiden Ämtern — arbeiteten vorwiegend im Hausgewerbe- und Verlagssystem. Stickerei, Ziegelei und Bierbrauerei kündigten sich erst an.

Die Landwirtschaft, eingeengt durch die noch verbliebenen feudalen Schranken, stagnierte. Es fehlte dem Bauern auch die wissenschaftliche Grundlage zu einer rationelleren Bodenbearbeitung. Die liberalen Schulgründungen wirkten sich noch zu wenig aus. Der Hanf- und Flachsanbau nahm infolge der Baumwolleinfuhr ab. Diesen Verdienstausfall vermochten die neuen Talkäsereien nicht abzugleichen. Im Amt Wangen wanderten deshalb mehrere Landwirte in staatliche Berufe ab. Im Bezirk Aarwangen scheinen die Verhältnisse besser gewesen zu sein. 1840 lobt jedenfalls der Regierungsstatthalter die «Arbeitsamkeit und Kultur» der Melchnauer, Madiswiler und Lotzwiler; die Langenthaler, Aarwanger und Murgenthaler Bauernsame bezeichnet er als wohlhabend, und den Ackerbau, wohl reichlich euphoristisch, als «blühend». Man vernachlässige ein wenig die Pferdezucht; die Zahl der Kühe sei hingegen dank der bessern Milchverwertung von durchschnittlich zwei auf sechs gestiegen.²¹

An der Landesversorgung fehlte es jedenfalls nicht. Wie hätte sonst 1832 der Schaffner von Wangen vorschlagen können, es sollten im Kornhaus von Rohrbach 300—400 Mütt aus den Jahren 1824—1829 versteigert werden, da sonst die Vorräte zu gross würden!

Die Verwaltungstätigkeit der Liberalen hatte somit auch positive Leistungen auf zuweisen. Diese sind um so höher zu werten, als den hochgemuten freisinnigen Führern nebst ihrer Unerfahrenheit, den weltanschaulich bedingten Grenzen und den erwähnten Anfangshemmnissen neue Schwierigkeiten erwuchsen: die Neuenburger-, Basler- und Schwyzerwirren der Jahre 1831—

1833, der geistige Konflikt mit dem strenggläubigen Protestantismus Gotthelfscher Prägung und der Katholischen Kirche, ein Aufruhr im Nordjura und das Ringen um die Bundesrevision. Der Zweifrontenkampf gegen Patrizier und Radikale brachte eine zusätzliche grosse Belastung. Schliesslich wurde die Aufmerksamkeit sehr stark in Anspruch genommen durch die vielen Flüchtlingshändel der Zeit, wie die Steinhölzli-, Conseil- und Prinzenaffäre. Der Oberaargau wurde zwar davon nicht unmittelbar betroffen. Einzig der sogenannte Savoyerzug berührte ihn am Rande, als 1833 gegen 400 aus ihrem Vaterland geflüchtete Polen von Frankreich plötzlich im Berner Jura erschienen. Vermutlich wollten sie eine süddeutsche Volkserhebung unterstützen. Es gelang der Regierung jedoch, sie zu stellen und zu entwaffnen. Gemäss Tagsatzungsbeschluss gehörten Flüchtlingsangelegenheiten in den ausschliesslichen Bereich der Kantone. Das liberale Bern nahm deshalb die polnischen Gesinnungsfreunde mitfühlend auf und verteilte sie auf verschiedene Gemeinden des Jurafusses. So beherbergte Wangen am 24. März 1834 eine Anzahl Internierter.²² Sie bedankten sich mit einer mustergültigen Disziplin. In der Folge zogen zwei Drittel der ganzen Schar durch das asylgewährende Frankreich ab; die anderen folgten dem berühmten Verschwörer Mazzini, gründeten das «Junge Polen» und fielen hernach, allerdings erfolglos, in Savoyen ein. Dem Kanton Bern und den Quartiergemeinden erwuchs dadurch manche Ungelegenheit, so dass der Regierungsstatthalter von Wangen 1834 mit gutem Recht schreiben konnte, man dürfe von den Gemeindebehörden bei diesem «ungeregelten Zustand» nicht allzu viel erwarten.

Es mag nun aber der um das Verständnis der Zeiten bemühte Historiker noch so zahlreiche Beweisgründe und mildernde Umstände anführen, um die Julistürmer angesichts ihrer nicht eingelösten Wahlversprechen zu entschuldigen — ein Versagen kann er nicht verzeihen: die Vernachlässigung der Armenfrage. Während sich wenigstens frühere christliche Epochen um die Linderung der Not bemüht hatten, sei es mit klösterlicher Barmherzigkeit oder landesväterlicher Fürsorge, blieb das aufgeklärte Grossbürgertum gegenüber dieser schwärenden Wunde am Volkskörper, die nun gerade im Zeichen der Proletarisierung der Arbeiterschaft vollends aufbrach, trotz eines viel mächtigeren Staatsapparates gleichgültig.

Ursachen der Armut waren nicht nur Arbeitslosigkeit und schlechte Bezahlung — infolge der ausländischen Konkurrenz erhielten damals z.B. Spinnerinnen bloss noch zwei bis sieben, statt wie zuvor zehn Batzen im Tag —, sondern, wie Statthalter und Pfarrer klagen, auch der leidige Kiltgang, der zu

verfrühten Heiraten führte; der nun fehlende Solddienst; die hohen Prozesskosten und Gebühren; verarmte Burger und Heimatlose, die die Gemeinde aufzunehmen hatte; und schliesslich der Burgerstand selber, der die jungen Leute des zu erwartenden Naturalnutzens wegen von der Berufswahl befreite und oft zu Taugenichtsen werden liess. Hand in Hand damit gingen Bettel, Müssiggang, Trunksucht, Sittenlosigkeit und religiöse Gleichgültigkeit. Weil der liberale Staat sich von diesen Erscheinungen distanzierte, fiel die ganze Last auf die Gemeinden. Diese versorgten die Waisen, die Pflegebedürftigen und die alleinstehenden Alten, so gut es ging, in Spittel, wie man es nach der Reformation getan hatte. Arbeitsfähige wurden häufig verdingt. Ein Blick in die Werke Gotthelfs genügt, um zu wissen, wie man mit ihnen an Geldstagen und Steigerungen verfuhr. 1834 hatte Huttwil 250 Arme, Eriswil 140, Wyssachen 134 und Walterswil 60.23 Begreiflicherweise langten die Mittel zum Unterhalt oft nicht, zumal die Korporationen unter den Nachwirkungen der Krisenzeiten litten. Oberbipp wies z.B. 1832 noch Fr. 6000.— Schulden von der «Revolution» her auf! 24 So gingen die Behörden, falls es die Regierung erlaubte, dazu über, die nicht mittellosen Armen selbst zu besteuern. Aus diesem Grund trennten sich 1835 die Viertelsgemeinden Auswil, Kleindietwil und Graben in Armen- und Waisensachen von Rohrbach, ein erster Schritt zu ihrer politischen Verselbständigung.

Der Regierungsstatthalter von Wangen machte der Regierung Vorschläge, um das Armenübel an der Wurzel zu packen. Er beantragte, die Institution des Friedensrichters zu schaffen, Bettel und Kiltgang zu strafen, Zwangsarbeitslager zu bauen (!), die Gemeindegüter zur Benutzung freizugeben und das Erbrecht des jüngsten Sohnes aufzuheben. Die Regierung ging nicht darauf ein. Immerhin wurde 1839 — auf Grund privater Initiative — die Armenerziehungsanstalt des Amtes Wangen im Schachen eröffnet (seit 1886 steht sie in Oberbipp). Erst die Verfassung von 1846 brachte bedeutende Erleichterungen. Sie überband die Armenfürsorge dem Staat und garantierte den Gemeinden Zuschüsse bis zu zwei Drittel ihrer Fehlbeträge. — Die endgültige Bereinigung dieser Fragen erfolgte durch die Armengesetzgebung von 1857/58.

Neben dieses betrübliche Kapitel der Regenerationszeit gilt es nun freilich noch ein anderes zu stellen, auf dem die Liberalen Grosses und Dauerndes schufen: das öffentliche Bildungswesen. Dass gerade ihm so grosse Aufmerksamkeit geschenkt wurde, verwundert nicht, gehörte doch zum vornehmsten Anliegen der Aufklärung und damit zu den Idealen der liberalen Bewegung, die Erziehung des Menschen zu fördern, jedem Glied der Gesellschaft, ohne Un-

terschied des Standes, das Wissen zuteil werden zu lassen, das ihn zum verantwortungsbewussten Staatsbürger befähigte. Die Regierung erliess deshalb, ganz im Sinne Pestalozzis, am 1. Oktober 1835 ein neues Primarschulgesetz, das die Volksschule von Grund auf erneuern sollte. Es schrieb eine einheitliche Organisation, eine zeitgemässe Gestaltung des Unterrichts, wirksame Aufsicht, die Einführung neuer Fächer, wie z.B. Knabenturnen und Mädchenhandarbeiten, und eine zentral geordnete Lehrerausbildung vor.

Im Oberaargau wirkten sich diese Bestrebungen besonders segensreich aus. Es entstanden während der dreissiger Jahre eine ganze Anzahl von guten Grundschulen — der Statthalter nennt Aarwangen, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Bleienbach und Roggwil — in teils neuen oder renovierten Gebäuden. Kleindietwil und Langenthal gründeten 1833 die ersten Sekundarschulen des Kantons; Herzogenbuchsee folgte 1835. Die beiden letztgenannten Orte führten sogar den Kadettenunterricht ein. Wyssbach liess eine Mädchenarbeitsschule einrichten. Auch Wangen hatte schon 1832 eine Näh- und Lismerschule. — Dabei ist nicht zu übersehen, und wir schmälern mit dieser Feststellung in keiner Weise die kulturellen Verdienste des Staates, dass ohne private Initiative und die Hilfe von Gönnern — in Wangen ersetzte das Privatinstitut Rauscher die Sekundarschule — vieles nicht erreicht worden wäre. Der Staat beteiligte sich nämlich, nachdem er den Anstoss gegeben und das Werk gefördert hatte, bloss noch mit Beiträgen. Für die übrigen Kosten hatten die Einwohnergemeinden aufzukommen; und ihr Schulgut war klein, denn die Wälder, Wiesen und Äcker gehörten den Burgern. So verbesserte sich die Finanzlage der Lehrer, die oft noch bis 150 Schüler in einem Raum zu unterrichten hatten und manchenorts unter dem Unverstand der «Pöbelherrschaft»²⁵ litten, nur langsam. Gotthelf spricht hierzu im «Peter Käser» wieder eine deutliche Sprache.

Eine weitere Kritik am oberaargauischen Lehrjahrzehnt der liberalregenerierten Demokratie erübrigt sich unsererseits. Denn besser, vor allem unmittelbarer und glaubwürdiger, als wir es zu tun vermöchten, wurde dem System aus den eigenen Reihen das Urteil gesprochen. Enttäuschte Hoffnungen sind unerbittliche Richter. So fasste der Schutzverein von Aarwangen, stellvertretend für den Landesteil, bereits am 14. April 1835 in einer «ehrerbietigen Vorstellung» an den Grossen Rat und die Regierung «voller Ungeduld» die «noch nicht erfüllten Wünsche» wie folgt zusammen: «Totale Trennung der Gewalten; Erleichterung des Verkehrs; Aufhebung der Zoll- und Kaufhausgebühren; Erleichterung des Loskaufs; Einführung des fränkischen Münz-

systems». — Erst der Sieg der Radikalen in Kanton und Bund, 1846/1848, sollte die Verwirklichung bringen.²⁶

*

Der Chronist fragt sich nun noch, was wohl in diesen Jahren des Umbruchs die Gemüter am meisten bewegt haben mag. Vermutlich weder das Verfassungsleben noch das grosse historische Geschehen und die geistige Auseinandersetzung der Zeit. In den Quellen findet sich jedenfalls davon kaum ein Niederschlag. Anlass zu Gesprächen am Familientisch, auf den Märkten, in den Gaststuben, an den stillen Feierabenden und zum Nachdenken beim Säen, am Webstuhl oder am Schusterleist werden vielmehr einige Ereignisse der engeren Heimat gegeben haben, von denen wir im folgenden noch berichten wollen.

Viel zu reden gab während all dieser Jahre vor allem der Streit um den Amtsitz des Bezirks Aarwangen.27 Der Handel begann mit dem Sturz des Patriziats, da Langenthal, kaum waren die Neuerer an der Macht, sich der Zeit der Helvetik erinnerte und wiederum Verwaltungsmittelpunkt zu werden versuchte. Zuerst wagte sich Gerichtspräsident Leibundgut von Schoren vor; er wünschte die Verhandlungen im eigenen Haus oder in Langenthal zu führen, weil «dieses ziemlich in der Mitte des Oberaargaus und der eigentliche Conzentrationspunkt in demselben», Aarwangen hingegen «an der Grenze des Oberamts» gelegen sei. Der Langenthaler Gemeinderat unterstützte den Vorstoss: der Ort liege an einer Strassenspinne; er verfüge über eine Postablage der Regierung; er habe in der Helvetik einem weit grösseren Distrikt vorgestanden; er besitze, im Hinblick auf allfällige Huldigungen, eine geräumige Kirche; ferner seien die Behörden bereit, im Kaufhaus für die entsprechenden Lokalitäten und «Gefangenschaften» zu sorgen. Regierungsstatthalter Buchmüller solle deshalb seinen Wohnsitz ebenfalls nach Langenthal verlegen; die Post treffe oft zu spät bei ihm in Lotzwil ein, wenn sie nicht durch einen Expressboten abgeholt werde, und es sei beschämend, die Gefangenen von dort nach Aarwangen zu führen. Grossrat Egger replizierte, der Amtssitz gehöre ins Schloss, so sei es seit Jahrhunderten gewesen. Langenthal sei mit seinen Märkten zur Genüge entschädigt. Aarwangens Industrie und Landbau würden schwere Einbussen erleiden. Im Kaufhaus an der Langeten werde gewirtet; da treffe man oft «berauschte» Leute an, was die Verhandlungsatmosphäre nicht unbedingt fördere.

Der Regierungsrat entschied, Gerichtspräsident Leibundgut dürfe in Schoren bleiben und seine Audienzen im Langenthaler Gemeindehaus halten; die Kriminalverhöre müssten aber in Aarwangen stattfinden. Statthalter Buchmüller solle «einstweilen» in seinem «feuerfesten Haus» (im Lotzwiler Bleichestock) weiter residieren. Der Grosse Rat werde das «weitere» regeln.

Aus diesem «Einstweilen» und «Weiteren» wurde ein zwölfjähriger, zeitweise recht gehässig geführter Meinungskampf, der sich oft bis ins Berner Rathaus fortsetzte.

Der endgültige Entscheid fiel im Oktober 1843 in Form einer salomonischen Lösung. Amtssitz mit Gerichtspräsidium und Gerichtsschreiberei blieb Aarwangen. Die Frage des Regierungsstatthalteramtes aber wurde aufgrund einer Vorstellung von siebzehn Gemeinden zugunsten Langenthals entschieden. Der Ortswechsel traf den Aarwanger Vorkämpfer Egger begreiflicherweise hart; immerhin durfte er aus dem alten Schloss in das eben erst erneuerte Waag- und Zollhaus umziehen. Später folgte noch die Amtsschreiberei. — Diese entwicklungsgeschichtlich durchaus folgerichtige Trennung der Verwaltungszweige hat sich bis heute erhalten und bewährt.

Grosses Aufsehen erregten im Volk auch die sogenannten «Verschollenheitserklärungen»²⁸ von 1832 und 1833. Sie betrafen Soldaten, die seit zwanzig und mehr Jahren als «in fremden Kriegsdiensten vermisst» galten und nun von den neuen liberalen Ordnungsmachern zwecks einer längst fälligen zivil- und vermögensrechtlichen Regelung aus dem Kreis der Lebenden gestrichen wurden. Es versteht sich, dass durch die Veröffentlichung der Namen die bewegten Zeiten der Revolution und Napoleons wieder heraufstiegen und die Totgesagten in heroisch-verklärtem Lichte erscheinen liessen. Auch wir wollen an dieser Stelle jener Oberaargauer gedenken, die, wohl weniger aus Abenteuerlust denn aus wirtschaftlicher Not und diktatorischem Zwang, im Ausland für Schweizer Ehre und Treue kämpften. Es sind: Johann Christen, Hermiswil, «seit 1785 fort»; Johann Ulrich Weber, Jakob Simon und Samuel Hugi, Niederbipp, letzterer seit 1794 «verschollen»; Samuel Roth, Wangen, «seit 1801 in holländischen Diensten»; Daniel Flückiger, geboren 1792, von Auswil, «vermutlich in Russland erfroren oder gefallen»; Johann Ulrich Scheidegger, Busswil, laut einer Mitteilung des französischen Ministère de la Guerre «égaré [vermisst] à l'Armée d'Allemagne le 28 novembre 1812» (am Tage des Beresinaübergangs!); Samuel Geiser, Leimiswil; Urs Glur, Kaspar Geiser, Johannes Geiser und Peter Ammann, Roggwil; Jakob Howald, Thörigen; Joseph Hofstetter,

«französischer Rekrut», und Joseph Mühlemann, Grasswil; Johann Felber, Oberbipp; Peter Haas, Attiswil. — Namen, Schicksale. Wo sie wohl alle ruhen mögen, unsere rotröckigen Oberaargauer?

Tagesgespräch waren aber auch die zahlreichen Brandfälle der Zeit und, mit ihnen, die Taten des Langenthaler Feuerwehrmanns Felix Zulauf von der Bleiche²⁹, dessen Name jahrelang in aller Leute Mund war. Zulauf zeichnete sich erstmals 1825 aus, als er beim Brande dreier Häuser und zweier Scheunen im Dorf «dank seltener Unerschrockenheit» den Flammen Einhalt zu gebieten vermochte und, nachdem man ihn ohnmächtig weggetragen, eine Stunde später «wieder im Feuer» stand und zehn weitere Gebäude rettete. 1829 überquerte er beim Brand der Bleichescheune mit der Saugspritze die brennende Langetenbrücke und bewahrte, in Sacktücher gehüllt und mit dem «grossen Kaliber» angreifend, das alte Winkelquartier vor der Einäscherung. Am 15. November 1830 rettete er, als das grosse Strohhaus des Oelers neben der Löwenbrücke lichterloh brannte, «mit der ihm eigenen Kraft das Oelmagazin». Sein Ehrentag war der 24. November 1837, als ihm auf eine Empfehlung Grossrat Geisers in einer schlichten Feier der Präsident der regierungsrätlichen Polizeisektion, Zeerleder, persönlich «dank 56 Anlässen» ein obrigkeitliches Schreiben und die goldene Verdienstmedaille, ein Dukatenstück im Werte von vier Louis d'or, überreichte. Zulauf bewies seinen Seelenadel auch im Dankbrief, den er an die Regierung richtete. Er «habe bloss mit christlicher Ergebung und mannlich» gehandelt, schreibt er; dass er noch lebe, sei auf «Gottes allmächtigen Schutz» und die Ausdauer seiner Gefährten» zurückzuführen. Seine Taten erwähnte er mit keinem Wort.

Leider blieb es nicht bei Einzelbränden. Wie in der Restauration wurde auch jetzt eine ganze Oberaargauer Ortschaft durch ein Grossfeuer heimgesucht: In der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1834 erlebte *Huttwil* seinen *dritten Städtlibrand*. Da über dieses Ereignis bereits eine in Wort und Bild ausgezeichnete Darstellung vorliegt³⁰, beschränken wir uns hier auf einige Hauptdaten. Das Feuer entstand durch Blitzschlag in der alten Zehntscheune und erfasste, angefacht durch den Gewittersturm, innerhalb einer halben Stunde das gesamte Städtchen. So brannten, Kirche und Pfarrhaus eingeschlossen, 30 Häuser und 10 Scheunen nieder. 360 Menschen wurden obdachlos. Tröstlich war die grosse nachbarliche Hilfe. An den Rettungs- und Räumarbeiten beteiligten sich die Feuerwehren von Eriswil, Rohrbach, Gondiswil, Wyssachengraben, Dürrenroth, Affoltern, Schonegg und Neuegg; die Gemeinden Sumis-

wald, Melchnau, Sursee, Lotzwil, Langenthal, Bleienbach und Willisau schickten Kleider und Lebensmittel; die Stadt Luzern spendete 34 Zentner Reis und 1000 Franken; die Berner Regierung liess 90 Mütt Getreide und 10 Zentner Reis an die Brandgeschädigten verteilen; an mildtätigen Gaben gingen Fr. 28 228.— ein. Statthalter Güdel von Trachselwald und Pfarrer Stähli sorgten für eine gerechte Verteilung. Auch hier gab es Helden zu ehren, Feuerwehrleute, die sich vor allem für die Rettung des obrigkeitlichen Zehntspeichers, der Kirche und des Pfarrhauses eingesetzt hatten. Einer von ihnen, der Gondiswiler Rohrführer Jakob Wiedmer, wurde der Regierung brieflich von niemand anderem als dem Pfarrer Albert Bitzius, Jeremias Gotthelf, empfohlen, der die Schreckensnacht bei seinem Amtsbruder verbracht und sich tapfer verhalten hatte. Der Wiederaufbau des Städtchens zu seiner heutigen schmucken Form erfolgte in den beiden nächsten Jahren gemäss den grosszügigen Plänen des Berner Stadtarchitekten Osterrieth, der sich einzig im «Kirchdrehstreit» nach dem Willen der Huttwiler zu richten hatte.

Aber nicht nur von Brandfällen, auch von einer *Sturmkatastrophe* blieb der Oberaargau in jenen Jahren nicht verschont. Am 29. Mai 1838, 7 Uhr abends, brach über Wynau ein «schrecklicher Orkan» herein.³¹ Er entwurzelte innerhalb von 5 Minuten etwa 500 Obstbäume, in den Gemeindewaldungen gegen 300 und bei Privaten über 50 Eichen, Buchen und Tannen. Gleichzeitig fiel Hagel und zerschlug die Feldfrucht. Auch an den Häusern entstanden grosse Zerstörungen. Der Schaden wurde auf Fr. 14240.— geschätzt. Die Regierung appellierte an das christliche Gewissen des Berner Volkes, besonders des Oberaargaus, und griff der schwer heimgesuchten Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 527.— unter die Arme. — Sollte dieses Unwetter ein Vorbote der stürmischen vierziger Jahre sein?

*

Auf politischer Ebene hatte sich nämlich mittlerweile die Spannung zwischen den radikalisierten Liberalen und den Konservativen wieder erhöht. Die Gegensätze verschärften sich rasch und trieben, nur ein Jahrzehnt nach der Julirevolution, einer neuen Krise entgegen.³²

Die erste Entladung der Leidenschaften erfolgte 1841 im Aargauer Klosterhandel. Der Streit steigerte sich rasch durch Züge und Gegenzüge der Parteien und wurde 1844 durch die konservativ-demokratische Reaktion Luzerns und dessen Berufung der Jesuiten zu einer weltanschaulich-konfessionellen Auseinandersetzung von nationaler, ja europäischer Bedeutung. Die überzeugten Konservativen erinnerten sich an die atheistischen Zeiten der Revolution, bangten im Gedanken an die Helvetik um ihre Kantonssouveränität und fühlten sich wie in altschweizerischen Bürgerkriegen als bedrohte Minderheit. Demgegenüber glaubten sich die Liberalen in ihrem aufklärerisch-nationalen Reformeifer im Einklang mit der Zeit; sie waren gesonnen, den in ihren Augen reaktionären Bundesvertrag von 1815 um jeden Preis, also auch unter Missachtung des geltenden Staatsrechts, durch eine moderne Verfassung zu ersetzen.

Auch im Staat Bern hatte die altliberale, gemässigte Richtung Gotthelfs und der Brüder Schnell gegenüber den ungestüm vordrängenden Führern der neuen Partei, dem Bieler Neuhaus, dem Bürener Stämpfli und dem Nidauer Ochsenbein zunehmend an Boden verloren.

Dass sich damit das Schwergewicht des politischen Handelns vom Emmental und Oberaargau weg ins Seeland verlagerte, spiegelt sich in den amtlichen Quellen deutlich wider. Sie bezeichnen nämlich unseren Landesteil in dieser Zeit der Gewitterballung als «der Verfassung ergeben» und ein Gebiet «ohne Umtriebe». Der Regierungsstatthalter von Aarwangen vermisst sogar eine gewisse Aktivität und erhofft sich von den Aargauer Unruhen, den Luzerner Ereignissen und der Tätigkeit des Ultramontanismus einen «wohltätigen Schwung für die Sinnesrichtung des Volkes».

Der radikale Geist begann sich unter der anscheinend ruhigen Oberfläche aber doch zu regen. Voran ging, wie 1831, Langenthal; nicht mit einer Vereinsgründung, sondern mit dem Kampfmittel, das der liberale Staat entscheidend gefördert hatte: der Presse.33 Kaum war die erste Ortsdruckerei fertiggebaut, erschien 1841 der «linksgerichtete» «Schweizerische Volksbote»; 1843 folgte der «Vaterländische Pilger». Besonders dieses Blatt setzte sich bald leidenschaftlich, ohne Rücksicht auf die Abonnentenzahl, für einen modernen Bundesstaat ein. Es kam zweimal wöchentlich, Dienstag und Freitag, heraus und war während der zehn Jahre seines Bestehens die einzig regelmässig erscheinende Zeitung des Oberaargaus. Man las den «Pilger» aber nicht nur im bernischen Unterland, sondern auch im nahen Luzernbiet, und es ist, wenn das Interesse an einer radikalen Lösung der Zeitkrise gerade in diesen Gegenden rasch wuchs, nicht zuletzt seinem Einfluss zuzuschreiben. Langenthals Druckerei lockte aber noch andere fremde Pilger an. 1843 tauchte im Flecken der Deutsche Weitling, ein Kommunist religiöser Färbung, vorübergehend auf und gab seine revolutionäre Schrift «Die junge Generation in den Monaten Januar bis Mai 1843» heraus; und 1844 publizierte sein Landsmann August Becker das Pamphlet «Was wollen wir Kommunisten?» War Langenthal Keimzelle oder gar Brutstätte des Linksextremismus? Wohl nicht; denn Drucker und Ort darf man doch nicht einander gleichsetzen. Dass aber solches Tun möglich und erlaubt war, zeigt, wie rasch sich damals die politische Stimmung im Herzen des Oberaargaus radikalisierte.

Es verwundert darum nicht, dass die Berufung der Jesuiten gerade in unseren Ämtern Wangen und Aarwangen eine grosse Erregung hervorrief. Diese wurde verstärkt durch die exponierte territoriale Lage, in der man sich dem Katholizismus gegenüber befand, und alte Ressentiments wider St. Urban, das in den ehemaligen Twing- und Banngebieten privat- und güterrechtlich Oberherr geblieben war, lebten wieder auf.

Freischarenzüge. Der Aufruf der Luzerner Radikalen, die eigene Regierung wegen der Berufung der Jesuiten mit bewaffneter Gewalt zu stürzen, fiel hier deshalb auf besonders günstigen Boden. So nahmen denn, als am 8. Dezember 1844 zum Angriff gegen die konservative Regierung geblasen wurde, neben Gesinnungsfreunden aus Solothurn und Baselland auch etwa 60 Langenthaler und Aarwanger teil. Ihnen schloss sich auf dem Weg zum «Insurrektionsherd» Zofingen in Roggwil der Arzt und Chronist Johannes Glur an, den es in der «stillen, geräuschlosen Wirksamkeit des Zimmers» nicht mehr hielt, weil er «für Freiheit und Vaterland, für Aufklärung und Beförderung gemeiner Wohlfahrt Ehre und Ruhm» erwerben wollte. 34 Doch das Unternehmen, übereilt und schlecht organisiert, brach rasch zusammen.

Die Berner Obrigkeit nahm den Freischärlern gegenüber eine zweideutige Haltung ein. Sie bot Truppen auf, angeblich, um Unruhen zu verhindern, entliess die Detachemente aber unverzüglich nach dem missglückten Ausgang, als, wie Glur schreibt, «die Furie das Opfer verschlungen hatte» (!). Die Luzerner Regierung ahndete den Landfriedensbruch mit begreiflicher Strenge. Sie verhaftete zahlreiche Aufwiegler und erliess ein Gesetz, das künftig für Freischärler die Todesstrafe vorsah.

Nun begannen die Freisinnigen eine wahre Anti-Jesuiten-Kampagne. Diese erfasste ebenfalls den Oberaargau. Am 9. Januar 1845 trafen sich in Sumiswald etwa 4000 Radikale und Liberale der unteremmentalischen Bezirke und des Amtes Wangen. Sie bestärkten in Resolutionen den revisionistischen, antiklerikalen, nationalen Geist, versprachen jedoch, nichts gegen den Willen der Regierung zu tun. Zehn Tage später fand in Langenthal, vom Komitee der liberalen Studentenverbindung Zofingia organisiert, eine geheime Versammlung von Ausgeschossenen zur Gründung eines Volksbundes statt.

Sie beschloss, erneut Freischaren aufzustellen, nach Sursee zu marschieren und dort eine provisorische Regierung einzusetzen. An den Beratungen soll auch der Regierungsstatthalter von Aarwangen teilgenommen haben.

Am 23. Januar versammelten sich die Radikalen erneut; diesmal in Herzogenbuchsee. Die Zahl der Teilnehmer war so gross, dass die Tagung von der Kirche auf eine Wiese verlegt werden musste. Regierungsstatthalter Mühlemann, Pfarrer Walter von Wangen und Sekundarlehrer Hidber leiteten die Verhandlungen. Gefordert wurde vor allem die Vertreibung der Jesuiten. Falls die Tagsatzung nicht handle und die Luzerner Regierung nicht nachgebe, werde zur Tat geschritten!

Da griff die Tagsatzung ein. Am 24. Februar 1845 beschloss eine Standesmehrheit die Ausweisung der Jesuiten und am 20. März das Verbot weiterer Freischarenzüge. Doch keine der Parteien hielt sich an diese Entscheide. Die Klerikalen blieben hart, und die Radikalen setzten ihre Hoffnung auf einen neuen rechtswidrigen Waffengang, weil sie der aufrührerischen Gärung im Volk vertrauten. Die Berner Regierung beobachtete dabei eine mehr als wohlwollende Neutralität. Während sie sich nach aussen distanzierte, erlaubte sie gleichzeitig den Freischärlern, sich aus den staatlichen Zeughäusern auszurüsten. So wurden nun die bernisch-luzernischen Grenzgebiete plötzlich in den Mittelpunkt des Spannungsfeldes gerückt, Unteremmental und Oberaargau Aufmarschzonen des zweiten Freischarenzuges.

Die bewaffneten Abteilungen, eine eigenartige Mischung von regulärem Militär und Revolutionären, brachen am 31. März gegen Luzern auf. Sie waren etwa 4000 Mann stark. An der Spitze der bernischen Kolonne stand Generalstabshauptmann Ochsenbein. Der Oberaargau stellte die höchste Teilnehmerzahl, 176 Mann, worunter allein 30 Roggwiler, 22 Aarwanger, 20 Lotzwiler und 16 Langenthaler. Der leidenschaftlichste Freischärler war wohl wiederum Johannes Glur, der ohne Rücksicht auf Praxis und Kundschaft seine kranke Frau und vier Kinder verliess, um dem Ruf der Trommel zu folgen. Er betrachtete den Zug zwar als illegal, rechtfertigte ihn aber aus «moralischen, historischen und rationalen» Gründen, weil die liberalen Orte es unterlassen hätten, in Luzern gegen die Jesuiten einzuschreiten.³³ Die bernische Kompagnie, der er sich anschloss, hatte sich Samstag, den 30. März, in Zofingen besammelt. Sie marschierte tags darauf um 7 Uhr ab, machte am Mittag in Langenthal Halt, wo sie von Altschultheiss von Tavel, Regierungsrat Weber und dem 6. Regierungsbataillon nicht gehindert wurde, und vereinigte sich, nach einem triumphalen Zug durch die Dörfer des Langetentales, abends um 5 Uhr in Huttwil mit dem bernischen Hauptharst. Dieser zog noch in derselben Nacht vor die Tore Luzerns, brach aber auf Befehl Ochsenbeins die Belagerung schon in den frühen Morgenstunden des 1. April ab und geriet bei Malters in ein verlustreiches Hinterhaltsgefecht, das dem ganzen Unternehmen ein Ende setzte. Unter den hundert toten Freischärlern befand sich kein Oberaargauer. 1836 Mann, davon 201 Berner, waren verwundet. Im Feldspital Mariahilf bei Luzern lagen unter anderem der 29jährige Johannes Glogger, von Langenthal, mit einer Schusswunde; der 31 jährige Walliswiler Jakob Geiser, welcher an einer Quetschung litt; Rudolf Rikli von Wangen³⁶, der an «Brustkatarrh» erkrankt war, und der Weber Jakob Bühler von Madiswil, den man wegen «gastrischen Fiebers» pflegte. 37 1785 Freischärler waren gefangen, darunter der Feldarzt Glur. Sie wurden zu Geld- und Kerkerstrafen verurteilt. Die Folge war, dass man vielerorts unter Liberalen und Radikalen Sammlungen veranstaltete, um die Häftlinge herauszulösen. Die in Aarwangen stationierte Schützenkompagnie 1 sandte beispielsweise ihren fünftägigen Sold von 135 Franken nach Luzern. Die Berner Obrigkeit unterstützte diese Aktion durch wohlwollende Duldung, dann aber suchte sie den Schein zu wahren und entliess den Gerichtspräsidenten von Wangen, Steiner, aus dem Amt, weil er am zweiten Zuge teilgenommen hatte. Sogar auf radikaler Seite ging man jetzt in sich und suchte nach eigenen Fehlern des erneuten Versagens. So fand Glur, welcher erst nach einmonatiger Gefangenschaft aus der Jesuitenkirche (!) entlassen worden war und am Auffahrtstag ernüchtert heimkehrte, die Ursachen nicht nur im tatenlosen Zusehen der Regierung und der ungenügenden Führung im Feld, sondern in «mangelnder Einigkeit», «lässiger Opferbereitschaft» und «offenkundiger Verweichlichung».

An der Berechtigung ihrer politischen Ideen und Forderungen zweifelten die Radikalen aber nicht. Sie fühlten, dass die Zeit mit ihnen war, gaben den Kampf nicht auf und verdoppelten ihre Anstrengungen. Besonderen Auftrieb verlieh ihnen dabei ein Ereignis, das für sie Triumph, Verheissung und Fanal bedeutete: die geglückte Flucht ihres berühmtesten Gefangenen, des von der Obrigkeit zum Tode verurteilten freisinnigen Luzerner Führers Dr. Steiger. Die Nachricht ging noch am 20. Juni 1845, da der Befreite über bernisches Gebiet nach Zürich gelangte, wie ein Lauffeuer durch die ganze Eidgenossenschaft. Besonders gross war der Jubel im Oberaargau. Hatten nicht eben Langenthaler Frauen, um der Familienangehörigen Steigers willen, ein Begnadigungsgesuch an die Luzerner Regierung gerichtet! In Roggwil «knallten den ganzen Tag Kleingewehr- und Böllerschüsse, und die Jugend entfachte am



Oberst Friedrich Geiser (1797—1870), Kreuzwirt, Langenthal. 1846 Verfassungsrat, Grossrat 1831—35, 1846—54. Vizepräsident der Amtsersparniskasse.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 16 (1973)

Abend ein grosses Feuer. Ein Fackelzug bewegte sich angesichts des Klosters St. Urban [!]» unter Gesang und Musik durch das Dorf.³⁸ In den nächsten Tagen musste die Regierung einschreiten, weil das erregte Volk in Aarwangen und Langenthal luzernische Hausierer und Marktbesucher misshandelte.

Ein anderes Ergebnis dieser Hochstimmung war, dass Radikale und Liberale zu neuen politischen Zusammenschlüssen schritten. Sie folgten darin dem Beispiel Stämpflis, der, gleichsam als Wiederbelebung der Schutzvereinsidee, einen Bernischen «Volksverein» ins Leben rief und die Bildung entsprechender Untersektionen anregte. So gründete der radikale Grossrat Dr. Scheidegger am 20. August in Waltrigen den Volksverein Trachselwald. Diesem gesellten sich nur wenige Tage später Sektionen in Aarwangen, Wangen und Kleindietwil bei. Was letzten Endes bezweckt wurde, formulierte am 27. Oktober in unnachahmlicher Kürze und Prägnanz die eben entstandene Untergruppe Gutenburg: «Totalrevision der Bundesverfassung»!

In der Tat trieb die Entwicklung nun der gesamteidgenössischen Krise entgegen. Ende 1845 schlossen sich die fünf inneren Orte, Freiburg und Wallis zum «Sonderbund» zusammen, nachdem der Befreiung Steigers die Ermordung des konservativen Luzerner Führers Leu gefolgt war. Die Radikalen der Tagsatzung hinwiederum verlangten die Auflösung dieses Paktes. Entscheidend war, dass 1846 die liberale Regierung des Vororts Bern von der radikalen Mehrheit gestürzt wurde. Diese drängte nämlich energisch auf einen endgültigen Austrag des Konflikts und wurde dabei durch die Volksvereine wirksam unterstützt. Die Sektion Huttwil bildete am 15. Juli 1846 eine Bürgerwehr, als das Gerücht eines luzernischen Einfalls umging. Aarwangen verlangte die Rückberufung des aus Bern gewiesenen freigeistigen Emigranten Snell. Grossrat Friedrich Geiser und 16 Langenthaler Artilleristen ersuchten die Regierung, ihnen aus dem Zeughaus eine Batterie Vierpfünder-Kanonen zur Verfügung zu stellen, «da sie sehr viel Feste [!] hätten, und damit die Auszüger und Landwehrmänner sich üben könnten». Bern merkte die Absicht und hätte dem Wunsche gern entsprochen. Es wollte die Sache aber noch nicht zum äussersten kommen lassen und lehnte mit der diplomatischen Begründung ab, man sei «knapp an Geschützen» und könne diese nicht «dezentralisieren».³⁹

Sonderbundskrieg. Im Juli, August und September 1847 fasste die Tagsatzung die folgenschweren Beschlüsse, der Sonderbund sei aufzulösen, der Bundesvertrag sei zu revidieren, und die Jesuiten müssten aus der Schweiz ausgewiesen werden. Da die Konservativen nicht nachgaben, ordnete sie am

24. Oktober ein Aufgebot von 50000 Mann an, wählte den Genfer Oberst Dufour zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen und verfügte am 4. November die Auflösung des Sonderbunds mit Waffengewalt.

Für den Oberaargau, dessen Bevölkerung seit den Freischarenzügen nie mehr richtig zur Ruhe gekommen war, brach jetzt nochmals eine bewegte Zeit an. Die Unrast hatte sich bereits im Spätsommer und Frühherbst durch Ereignisse angekündigt, die eine gereizte Stimmung verrieten. Am 20. August hatten die Huttwiler die Regierung gebeten, einen «militärischen Zug ins Ländergebiet» zu unternehmen, da die luzernischen Nachbarn durch Bittgänge, Wallfahrten und Kapuzinerpredigten zum Kampfe vorbereitet würden. Auf ein so impulsives Vorgehen hatte die Obrigkeit verständlicherweise nicht eintreten können, obschon sie auch durch den «Vaterländischen Pilger» gewarnt worden war. Dieser wusste zu berichten, dass «die Sonderbündischen montieren, armatieren, kommandieren, exerzieren, kanonieren und kanonisieren», und dass schon am 16. Juni der Oberbefehlshaber der konservativen Kantone, General v. Salis-Soglio, mit seinem Adjudanten Schumacher über Zell, Huttwil, Langenthal nach St. Urban gereist sei und am 30. Juni oberhalb Huttwil die Luzerner Westgrenze rekognosziert habe!

Am 15. September waren sodann die Tagsatzungsgesandten der «revisionsfreudigen» Orte, «im ganzen 16 Herren, 8 Weibel und 4 Kutscher», der Stände Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Solothurn und Appenzell-Ausserrhoden, in der «Sonne» zu Herzogenbuchsee abgestiegen, um dort zu dinieren. Man hatte sie, «im Vorgefühl bedeutsamer Ereignisse», mit donnerndem Geschütz empfangen und verabschiedet. 40

Nach dem Truppenaufgebot vom 24. Oktober bestimmte General Dufour den Oberaargau zum Aufmarschgebiet der 3. Division. Diese stand unter Oberst Donatz und hatte den Auftrag, den Raum zwischen Emme und Wigger gegen die Luzerner Grenze zu decken. In Langenthal befand sich bereits das 6. Reservebataillon. Es wurde vom bernischen Militärdirektor Ochsenbein inspiziert und kurz hernach entlassen. Am 1. November rückten Solothurner und Basellandschäftler in unsere Dörfer ein, wobei alt und jung den riesigen Gelterkindener Tambourmajor bestaunte. Romantik vergangener Soldatenherrlichkeit! Aufsehen erregte auch der Bündneroffizier Bundi, Kommandant der 1. Brigade, einer «aus der napoleonischen Schule hervorgegangener, ergrauter Haudegen voll jugendlichen Feuers». Man bewunderte ausserdem eine Zürcher Zwölfpfünderbatterie, die Richtung Bern durchrasselte. Der «Vaterländische Pilger» folgte ihrem Vorbeimarsch mit Stolz und rief ihr zu, sie solle

den Freiburgern «tüchtige Orgelpfeifen zuführen, um ihnen einen Jesuitenmarsch aufzuspielen».

Der eigentliche Kriegszustand begann hier am 9. November, einen Tag nachdem die Sonderbundskantone den Waffengang durch Angriffe im Tessin und im Freiamt eröffnet hatten. Im nahen Luzernerland läuteten die Sturmglocken, und im ganzen Oberaargau blies man Generalmarsch. In den Ortschaften patrouillierten die Bürgerwachen. Im Walde zwischen dem Langenthaler Badgut und St. Urban wurden Schützengräben errichtet. Langenthal beherbergte an jenem Tag 1400 Mann und 200 Pferde! Im Hotel Kreuz nächtigte mit seinem Stab Oberst Burckhart, Kommandant der 2. Divison.

Vier Tage nach der Kapitulation Freiburgs, am 18. November, erfolgte ein grosser Durchmarsch auf der Bern-Zürich- und St. Urbanstrasse; denn der eidgenössische Generalstab konzentrierte nun alle freigewordenen Kräfte um die inneren Orte. In Thunstetten, Bleienbach und Lotzwil kantonnierten je ein Bataillon; Langenthal beherbergte sogar deren zwei, 1917 Mann und 316 Pferde. Gleichentags stand alles Volk an der Strasse, um General Dufour, der eben den Befehl zum Angriff gegen Luzern gegeben hatte, vorbeireiten zu sehen. Am 29. November bot sich wiederum ein militärisches Schauspiel. Da zogen drei von Freiburg kommende Waadtländer Bataillone mit klingendem Spiel durch die Dorfgassen; ihnen folgten Aargauer Batterien. Sie gelangten allerdings nicht mehr zum Einsatz, im Unterschied zum Langenthaler Bataillon, das, von Kreuzwirt Oberst Geiser kommandiert, über Huttwil in Feindesland einmarschierte und Sursee besetzte. In der Innerschweiz war nämlich inzwischen die Entscheidung gefallen; die Gefechte von Gislikon und Meierskappel hatten den Feldzug zugunsten der Tagsatzungstruppen beendet. Als Luzern am 24. November kapitulierte — ihm sollten in den nächsten Tagen auch die restlichen Verbündeten folgen — brach der «Vaterländische Pilger» in den befreienden Jubelschrei aus: «Triumph, Triumph, Viktoria, Gottlob».

Nun sahen unsere Oberaargauer dieselben Soldaten, die vor Tagen wohl zuversichtlich, aber doch ernst in den Krieg gezogen waren, siegesfroh heimwärts ziehen. War das ein Grüssen, Erzählen und Feiern! Und wie staunte man, als am 28. November neben einer Bataillonsfahne ein seltenes und kostbares Beutestück im Zuge mitgetragen wurde: ein Banner mit der Jungfrau Maria auf der einen Seite und dem Ratsherrn Leu auf der anderen!

Das Kloster St. Urban war geschont worden. Es vergalt die Rücksichtnahme, indem es ebenso tolerant und freundeidgenössisch siegreiche Tagsatzungstruppen bewirtete. Dies sollte sein letzter Dienst am Nächsten sein; denn kurz darauf wurde es von Liberalen besetzt, mit hohen Kriegssteuern belegt, als Kloster aufgehoben und in Staatsbesitz übergeführt.

Den offiziellen Abschluss des Bruderkrieges bildete für die oberaargauischen Ämter die Feier zur Entlassung des hier stationierten Bataillons Stoos. Sie fand am 5. Januar 1848 in Langenthal statt. In welchem Geist sie abgehalten wurde, zeigt die Ansprache des Kommandanten, die mit den Worten schloss: «Die schwarzen Vögel, die Jesuiten, sind vertrieben, und der ans Ausland verkaufte Sonderbund ist aufgelöst».

Glücklicherweise zeigten die liberalen und radikalen Führer der Tagsatzungskommission, die sich jetzt an die Revision der Bundesverfassung machte, mehr Mässigung und staatsmännisches Verantwortungsgefühl. Dadurch gelang es ihnen in erstaunlich kurzer Zeit, die Gegensätze zu mildern, das Vertrauen des Gegners zu gewinnen und jenes Meisterwerk zu schaffen, das Radikale, Liberale und Konservative zu einer Nation zusammenschloss: die Bundesverfassung des Sommers 1848.



Arzt und Chronist Johannes Glur, Roggwil (1798—1859). Zeichnung: Wilhelm Liechti, Langenthal, nach zeitgenössischem Bild.

Der eidgenössische Volksentscheid — der erste seiner Art — brachte denn auch ein deutlich zustimmendes Mehr von 169 000 Ja gegen 71 000 Nein. Für die Freisinnigen des Staates Bern und des Oberaargaus bedeutete er, gleichsam

als Regenerationsplebiszit, Licht und Schatten. Enttäuschend war, in Kanton und Landesteil, die beschämend kleine Beteiligung von bloss 19% — das geringste Mittel bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 54%. Freuen konnte man sich aber am Verhältnis der Stimmen; denn Bern steuerte zum Gesamtergebnis 10972 Ja gegen nur 3317 Nein bei, während der Oberaargau mit 1645 Ja zu nur 102 Nein gar 94% Annehmende aufwies und damit eines der höchsten regionalen Mittel des ganzen Landes erreichte!⁴¹ So konnte doch der «Vaterländische Pilger», nun selber im Kampfe politisch gereift, in einem abschliessenden Kommentar zum Ausgang der Bundeskrise sagen, das Jahr 1847 habe für die Schweiz Wunder gewirkt: Die Sonderbündler seien verjagt, aber alle Kantone hätten eidgenössische Farbe angenommen. Die Verfassungsgrundsätze seien fortschrittlicher, die Regierungen besser geworden. Und all dies sei «ein Wunder des versöhnlichen eidgenössischen Geistes».

Anmerkungen

- ¹ Ämtermappen, Wangen 5.
- ² Vgl. Studer Robert: Die Regeneration im Kanton Bern 1830/1831, in: Oberaargauer Jahrbuch 1958, S. 135 ff.
- Vgl. Bittschriften des Landes, Band 6, Staatsarchiv Bern (StAB).
- ³ Vgl. Hodler: Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1831 bis 1846, Bern 1912.
- ⁴ Das Amt Aarwangen zählte 106 Neinstimmen, wovon Lotzwil allein 53, das Amt Wangen bloss 3.
- ⁵ Vgl. Hodler S. 6ff. und: Regimentsbuch der Republik Bern (StAB), wo die Namen sämtlicher Räte und Verwaltungsbeamten verzeichnet sind.
- ⁶ Vgl. Jufer Paul: Die bernische Bezirksverwaltung gestern und heute in: Oberaargauer Jahrbuch 1960, S. 16 ff.
- ⁷ Vgl. Jufer Max: Das Siebnerkonkordat von 1832, Dissertation 1953, S. 40 ff.
- ⁸ Ebenda S. 62.
- ⁹ Ebenda S. 116.
- ¹⁰ Ebenda S. 177 ff.
- ¹¹ Ämtermappen Aarwangen 1, StAB.
- ¹² Ämtermappen Wangen 1, StAB.
- ¹³ Ämtermappen Aarwangen 4, StAB. 1–4 Ratsmanual 113, StAB.
- ¹⁵ Amtsberichte 1834—43, Aarwangen, StAB.
- ¹⁶ Ämtermappen Aarwangen 4, StAB.
- ¹⁷ Ratsmanual 38, StAB.
- ¹⁸ Ämtermappen Aarwangen 2, StAB.
- ¹⁹ Vgl. Wegmüller Walter: Die industrielle Entwicklung Langenthals, Langenthal 1928.

- ²⁰ Vgl. Haas Johann: Von alten Handwerkern und Gewerben im Oberaargau, in: Oberaargauer Jahrbuch 1961, S. 109 ff.
- ²¹ Amtsberichte 1834—43, Aarwangen, StAB.
- ²² Ämtermappen Wangen 1, StAB.
- ²³ Amtsberichte 1834—44, Trachselwald, StAB.
- ²⁴ Ämtermappen Wangen 5, StAB.
- ²⁵ Amtsberichte 1834—44, Wangen, StAB.
- ²⁶ Ämtermappen Aarwangen 1, StAB.
- ²⁷ Ebenda.
- ²⁸ Ämtermappen Wangen 1, StAB.
- ²⁹ Ämtermappen Aarwangen 4, StAB.
- ³⁰ Vgl. Herrmann Samuel, der dritte Städtlibrand von Huttwil 1834, in: Oberaargauer Jahrbuch 1963, S. 93 ff.
- ³¹ Ämtermappen Aarwangen 4, StAB.
- ³² Vgl. Bonjour Edgar: Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, Basel 1948.
- ³³ Vgl. Rutschmann Fritz: Aus der Sonderbundszeit Langenthals, in: Langenthaler Heimatblätter 1935.
- ³⁴ Vgl. Glur Johannes: Huldigung den Freischaren und Rechtfertigung des Freischarenzuges oder: Die Liebe und Leiden eines Freischärlers, gedruckt bei K. Hablützel, Langenthal 1845, S. 7.
- 35 Ebenda S. 13 und 49 ff.
- ³⁶ Seine Erinnerungen sind in diesem Band, Seite 87ff. publiziert.
- ³⁷ Vgl. «Berner Volksfreund» Nr. 29, 1845.
- ³⁸ Vgl. Glur Johannes, S. 60.
- ³⁹ Ratsmanual 119, StAB.
- ⁴⁰ Vgl. «Der Freisinnige» Nr. 153, 1847.
- ⁴¹ Vgl. Segesser Jürg: Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahre 1848, in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band 49, 1965, S. 301—302.